

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Ercheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonabend
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer Spalt-
zeile 1 Ngr.

Inseratennahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 10 Uhr.

Amtsblatt
des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Hermann Starke in Großenhain.

№ 64.

Sonnabend, den 7. Juni

1873.

Sprechliste

der für die II. Quartalfitzung des Bezirksgerichtsworngerichts in Dresden
ausgelosten Geschwornen.

I. Hauptgeschworne:

| Nr. | der Geschworne | Nr. | der Geschworne |
|-----|---|-----|--|
| 1) | Herr Dr. Karl Gustav Wenzel, Regierungsrath a. D. in Dresden. | 24) | Karl Friedrich Tude, Kunstgärtner in Dresden. |
| 2) | August Hermann Fröde, Posamentiermeister in Dresden. | 25) | Emil Hfer, Hauptmann a. D. in Rheinhardtgrünna. |
| 3) | Odilo Hesse, Kaufmann in Sebnitz. | 26) | Hans Eberhard von Schönberg, Rittergutsbesitzer in Puschkestein. |
| 4) | Friedrich Gottlieb Hönisch, Mühlenbesitzer in Hütten. | 27) | Karl Conrad Neuf, Kaufmann in Großenhain. |
| 5) | August Moritz Schinke, Holzhändler in Krippen. | 28) | Heinrich Rudolph von Kraw, Grundstücksbesitzer und Rentier in Kleinjochwitz. |
| 6) | Theodor Adolph Engel, Banquier in Freiberg. | 29) | Ernst Adolph Becker, Vice-Bergmeister a. D. in Dresden. |
| 7) | Richard Waldemar Rosenlöcher, Gutsbesitzer in Gavernitz. | 30) | Albert Emil Ritsch, Gutsbesitzer in Graudenz. |
| 8) | Moritz Heinrich Kämpfe, Gutsbesitzer in Kopsitz. | | |
| 9) | Georg Dinger, Privatmann in Dresden. | | |
| 10) | Traugott Gustav Sommer, Gutsbesitzer und Friedensrichter in Stauda. | | |
| 11) | Gottfried Reichold, Mühlenbesitzer in Potschappel. | | |
| 12) | Ferdinand Leberecht Frißsche, Gutsbesitzer und Gemeindevorstand in Weigmannsdorf. | | |
| 13) | Gottlob Ferdinand Hillmann, Glaser und Hoflieferant in Dresden. | | |
| 14) | R. Redtel, Eisenwerks-Director in Gröbzig. | | |
| 15) | Emil Theodor Zeidler, Kaufmann in Niesitz. | | |
| 16) | Robert von Milkau, Rittergutsbesitzer und Friedensrichter auf Skassa. | | |
| 17) | Karl Christian Bruno Raumann, Haus- und Ziegeleibesitzer in Streben. | | |
| 18) | Louis Trenkmann, Borkwerksbesitzer in Stroga. | | |
| 19) | Johann Traugott Karl Diege, Rittergutsbesitzer in Gunnersdorf. | | |
| 20) | Heinrich Koch, Oberförster und Friedensrichter in Gohrisch. | | |
| 21) | Johann Wilhelm Mann, Privatmann in Dresden. | | |
| 22) | Alwin Bildorf, Rittergutsbesitzer und Friedensrichter in Großhardtmanndorf. | | |
| 23) | Ludwig Braunsdorf, Bergamts-Director in Freiberg. | | |

II. Hilfsgeschworne:

| | | | |
|-----|--|-----|--|
| 1) | Herr Karl Gustav Hermann Lüdicke, Kunstgärtner in Dresden. | 17) | |
| 2) | Bernhard Stiebler, Bezirkskassenscheibler in Dresden. | 18) | |
| 3) | Otto Wilhelm von Görtschen, Gerichtsrath a. D. in Dresden. | 19) | |
| 4) | Georg August Bachsmuth, Buchhändler in Dresden. | 20) | |
| 5) | Johann Christian Eduard Timäus, Kaufmann in Dresden. | 21) | |
| 6) | Franz Luffert, Restaurateur in Dresden. | 22) | |
| 7) | Dr. Gustav Karl Adolph Struve, Fabrikbesitzer in Dresden. | 23) | |
| 8) | Franz Bernhard Dietrich, Schuldirector in Dresden. | 24) | |
| 9) | Otto Bernhard Friedrich, Kunstschiller in Dresden. | 25) | |
| 10) | Friedrich Hermann Hache, Kaufmann in Dresden. | 26) | |
| 11) | Friedrich Wilhelm Merker, Galthofbesitzer in Dresden. | 27) | |
| 12) | Christian Friedrich Arnoldt, Professor in Dresden. | 28) | |

Königliches Bezirksgericht daselbst.
i. v. Groß.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamente soll

den 1. September 1873

das dem Schneidermeister Johann Christian Gottlieb Kothke in Stätschen zugehörige Haus- und Feldgrundstück Nr. 21 des Katasters, Fol. 44 des Grund- und Hypothekenbuchs für Stätschen, welches Grundstück am 19. dieses Monats ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 1050 Thlr. von den Ortsgerichten zu Stätschen gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle sowie in dem Gasthose zu Stätschen aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Großenhain, am 19. Mai 1873.

Königliches Gerichtsamt daselbst.
Wachmann.

Freiwillige Grundstücks-Versteigerung.

Das zum Nachlasse weiland Christianen Wilhelminen vermittelten Franz gehörige Haus- und Feldgrundstück, Fol. 38 des Grund- und Hypothekenbuchs für Münchritz, früher Grödelers Antheils, Nr. 69 des Brandkatasters und 52 des Flurbuchs für dieses Dorf, soll den 18. Juni 1873 Mittags 12 Uhr im Gasthose zu Münchritz freiwillig versteigert werden.

Kauflustige werden daher geladen, vor 12 Uhr sich im besagten Gasthose einzufinden und der Versteigerung des Grundstückes sich zu gewärtigen.

Die Bedingungen können an Gerichtsamtstelle und im Gasthose zu Münchritz eingesehen werden.
Niesitz, den 24. Mai 1873.

Tagessnachrichten.

Großenhain. Das alljährlich nach den Pfingstfesten hier stattfindende Hauptschießen der privilegierten Stahlbogen- und Pfeilgesellschaft wurde auch in diesem Jahre in der üblichen Weise mit Revue, Frühstück, Auszug, Festtafel und Königsschießen bezangen. Bei letzterem kam Herr Bäckermeister und Gasthofsbesitzer Wilhelm Kalix zu der Würde des Königs.

Dresden, den 4. Juni. Wie man hört, hat Fürst Bismarck dem Bundesrath den Entwurf eines Reichspressgesetzes vorgelegt und dasselbe dessen Berathung unterworfen. Es ist anzunehmen, daß diejenigen Staaten, welche jetzt schon ein eben solches oder noch freieres Pressgesetz besitzen, beispielsweise Sachsen, keinen Schritt werden zurückthun wollen; allein abgesehen von der im Entwurf

beibehaltenen polizeilichen Beschlagnahme ist auch von einem Rückschritt keine Rede. Wenn das neue Gesetz die Verantwortlichkeit des Redacteurs mit aller Schärfe festsetzt, so ist das unsers Erachtens kein Rückschritt, sondern ein Fortschritt in der Pressgesetzgebung. Die Verantwortlichkeit eines Strohmannes statt des eigentlichen Redacteurs entspricht durchaus nicht der Würde einer moralisch wirkenden Presse. Scherze, wie die, daß man einen Dienstmann zur Uebernahme der Verantwortlichkeit einer Zeitschrift sucht, dürfen nicht vorkommen, sondern der Ernst muß den Hintergrund des Scherzes, selbst bei Blättern, wie der „Kladde-radaitsch“, abgeben, nicht der Scherz den Hintergrund des Ernstes bei politischen Blättern. Es wird Pflicht des Reichstags sein, die Bestimmungen des Pressgesetzes genau zu prüfen; aber wir würden es tief beklagen, wenn derselbe sich dabei nur von dem Schreckbilde einer geschädigten

Pressfreiheit in seinen Entschlüssen bestimmen ließe. Das Schreckbild unserer Tage ist eine lügenhafte Presse; ihr das Handwerk zu erschweren, ohne die wahrheitsliebende Presse in Fesseln zu schlagen, das ist die allerdings nicht leichte Aufgabe.

Sachsen. Ueber das Wohlbefinden Sr. Majestät unseres Königs in Bad Ems sind die erfreulichsten Berichte eingezugangen.

In Niesitz haben Rath und Stadtverordnete beschlossen, dem Ministerium zu erklären, daß sich die Stadt Niesitz unter die revidirte Städteordnung stellen will.

Als Ergänzung der Angaben über die während des Pfingstfestes bei den Dresdner Verkehrsanstalten stattgefundene Frequenz kann das „Dr. 3.“ noch hinzufügen, daß von Sonnabend bis Montag auf dem sächsisch-schlesischen Bahnhose circa 43,000 Personen angekommen oder

Von dem unterzeichneten Gerichtsamente sollen

den 8. Juli a. c.

die der Johanne Sophie Christiane verehel. Kuge geb. Pegler in Schönfeld zugehörigen Grundstücke, als:

- die Brandstätte der Häuslernahrung Nr. 25 des Brand- und Hypothekenbuchs für Schönfeld und Fol. 19 des Grund- und Hypothekenbuchs für Schönfeld und
 - das Feldgrundstück Nr. 237 des Flurbuchs und Fol. 71 des Grund- und Hypothekenbuchs für gedachten Ort,
- welche Grundstücke am 24. April dieses Jahres ohne Berücksichtigung der Oblasten, und zwar das Grundstück a auf 150 Thlr. — — — jedoch ohne Berücksichtigung der für den Erbauer eines neuen Gebäudes ausfallenden Entschädigung an 261 Thlr. 10 Ngr. — von der Landes-Immobilien-Brandkasse — das Grundstück unter b aber auf 75 Thlr. gewürdigt worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und in der Schänke zu Schönfeld aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Großenhain, am 26. April 1873.

Königliches Gerichtsamt.

i. v.
H. v. Loeben.

Braune.

Bekanntmachung.

die Grubenräumung und Düngerabfuhr betreffend.

§ 1. Die Abfuhr von trockenem Dünger, besonders Pferdebönger, ist unbeschränkt dann gestattet, wenn das Laden desselben nicht auf öffentlichen Straßen und Plätzen, sondern innerhalb der Höfe geschieht.

§ 2. Böllig verboten ist die Abfuhr von nassem Dünger und von Jauche, sowie das Verladen trockenem Düngers auf öffentlicher Straße während der Monate Juni, Juli und August jeden Jahres, ingleichen auch außerhalb dieser Monate während aller Jahrs- und Wochenmarktstage in der Zeit von früh 7 bis Abends 9 Uhr.

§ 3. Die Grubenräumung ist deshalb nur vorzunehmen in den Monaten Januar bis Mai und September bis December an den Tagen Montag, Mittwoch und Freitag, falls keine Festtage oder Märkte darauf fallen. — Jedoch muß auch an diesen Tagen die Abfuhr von nassem Dünger und von Jauche und die Reinigung der Straßen im Winterhalbjahre bis spätestens Mittags 12 Uhr, im Sommerhalbjahre bis spätestens Vormittags 10 Uhr beendet sein.

§ 4. Für alle Grundstücke, bei denen die Räumlichkeit es gestattet, Dünger und Jauche innerhalb des Gehöftes aufzuladen, ist das Aufladen auf der Straße unbedingt verboten.

Wo dies unmöglich ist, darf auf der Straße nicht mehr abgelagert werden, als auf die bereitstehenden Wagen sofort wieder aufgeladen werden kann.

Zum Dünger- und Jauchentransporte dürfen zu möglichster Vermeidung der Straßenverunreinigung nur gut schließende Kastenwagen resp. Kässer verwendet werden.

Desgleichen dürfen Fuhrwerke, welche Dünger oder Jauchenfässer transportiren, bei freier Fahrbahn nicht anhalten, sondern müssen ihren Weg ohne Unterbrechung verfolgen.

§ 5. Sofort nach beendeter Abfuhr und bis zu den in § 2 bezeichneten Vormittagsstunden müssen Straßen und Plätze überall da, wo sie durch Düngertransporte verunreinigt worden sind, gehörig und vollständig wieder gereinigt werden, widrigenfalls dies für Rechnung des Verpflichteten obrigkeitlich angeordnet werden wird.

§ 6. Verstöße und Nichtbeachtung der Vorschriften in den §§ 1 bis 4 Abs. 1 und 2 und § 5 ziehen für den Besitzer der beteiligten Grundstücke, dagegen in dem Falle von § 4, Absatz 3 und 4 für den Besitzer des vorchriftswidrigen Geschirres oder Gefäßes, beziehentlich für den Leiter des Fuhrwerks, Geldstrafen bis zu 5 Thlr. nach sich.

Unsere Diener sind zu strenger Aufsichtsführung über Beobachtung dieser Vorschriften und zu unachtsamer Anzeigerstattung von Contraventionsfällen angewiesen.
Großenhain, am 6. Juni 1873.

Der Stadtrath.
Kunze.

Bekanntmachung.

Nachdem an Stelle der zugleich mit einem Messinghalsband abhanden gekommenen, muthmaßlich gestohlenen Hundesteuer-Markte Nr. 82 eine neue dergleichen ausgehändigt worden ist, so wird die Marke Nr. 82 hiermit für ungültig erklärt und vor Gebrauch derselben gewarnt.

Großenhain, den 4. Juni 1873.

Der Rath daselbst.
Kunze.

Nächste Sitzung der Armenverorgungsbehörde

Montag den 9. Juni Nachmittags 4 Uhr im Rathssitzungszimmer.

Großenhain, den 6. Juni 1873.

Der Vorsitzende.
Kunze.

abgereist sind. Die Zahl der während derselben Zeit auf dem Leipzig-Dresdener Bahnhofe weiter beförderten und angelangten Passagiere beträgt nahe an 90,000. Die sächsisch-böhmische Dampfschiffahrt anlappend, so hat dieselbe von Sonnabend bis mit dem dritten Feiertag von und nach Dresden allein 255 Dampfschiffe expedirt und gegen 105,000 Personen befördert; mit Einschluß der Fahrten, welche Dresden nicht berührten, wurden während des Pfingstfestes zusammen 275 Dampfschiffe abgefertigt. Dieser in solchem Umfange noch nie dagewesene Verkehr wurde bei allen Verkehrsanstalten mit nur geringen Fahrplanabweichungen und trotz des oft ungestümen Andranges ohne jeden Unfall bewältigt.

Am 4. Juni Abends haben sämmtliche Glasmacher der Dresdener Glasfabrik Friedrich Siemens nach Ablehnung eines unmittelbaren Eingehens auf das von ihnen in ziemlich dicatorischer Form gestellte kurzfristige Ultimatum bezüglich der Entscheidung auf ihre circa 15 Procent höheren Lohn- und anderen Forderungen mitten in der Campagne die Arbeit eingestellt.

Die Zahl der an der Universität Leipzig für das laufende Sommersemester immatriculirten Studierenden beträgt 2720 (gegen 2650 im vorigen Wintersemester), ungerechnet die nicht immatriculirten Hörer, deren Zahl sich zur Zeit noch nicht genau ermitteln ließ.

Wie das „Ch. Tgl.“ berichtet, ist der Fabriksschmidt Geiler in Chemnitz, welcher wegen Mordes bei dazigem Bezirksgerichte in Untersuchung sich befand und seiner Aburtheilung durch die Geschworenen in diesem Monate entgegen, am 1. Juni an einem Lungenleiden, an dem er schon mehrere Jahre litt, gestorben. Geiler suchte bekanntlich am 15. März d. J. seine Frau, seine Mutter und sein vierjähriges Kind dadurch zu tödten, daß er ihnen mit einem Beile mehrfache Kopfwunden beibrachte, die bei der Frau und der Mutter so stark waren, daß sie wenige Tage nachher daran starben. Das Kind dagegen, das nur gelinde Schläge erhalten hatte, weil der Stiel des Beiles durch die Wucht der Schläge an der Frau und der Mutter gebrochen war, ist vollständig wieder hergestellt und dem Vernehmen nach von einer wohlhabenden kinderlosen Familie an Kindesstatt angenommen worden. Geiler hatte seine That eingestanden und sie deshalb verübt, weil sein Geld, das in mehreren hundert Thalern bestand, alle gewesen, und er keine lohnende Arbeit gefunden, deshalb gebacht habe, es sei am besten, sie wären alle weg; er selbst will sich auch mit Selbstmordgedanken herumgetragen haben.

Deutsches Reich. Der Reichstag nahm am 4. Juni seine Arbeiten wieder auf. Die Sitzung mußte aber abgebrochen werden, da die beantragte Auszahlung des Haufes die Anwesenheit von nur 131 Mitgliedern, mithin die Beschlußfähigkeit ergab.

Die Commission zur Berathung des Entwurfs der deutschen Strafproceßordnung hat die erste Lesung beendet und wird, wie man annimmt, den Entwurf mit Ende dieses Monats definitiv festgestellt haben.

Der nächste deutsche Juristentag wird in diesem Jahre am 28., 29. und 30. August in der Stadt Hannover abgehalten.

In Straßburg sind am 4. Juni Mittags in fünf Waggons die ersten Zahlungen auf die fünfte Milliarde, und zwar außer Gold und Silber noch in Wechseln 60 Millionen in 3025 Appoints, eingegangen; im Ganzen wurde eine Zahlung von 112 Millionen Francs effectuirt.

Preußen. Der bis zum 7. Juni in Berlin weilende Schah von Persien machte am 3. Mittags Ihrer Majestät der Kaiserin, welche am Morgen von Baden nach Berlin zurückgekehrt war, einen Besuch.

Die preussischen Erzbischöfe und Bischöfe haben in einer Collectiveingabe an das Staatsministerium erklärt, nicht zum Vollzuge der am 15. Mai publicirten Kirchengesetze mitwirken zu können. In einem Artikel hierüber weist die am 4. Juni erschienene „Prov.-Corr.“ nach, daß es sich bei der Auslegung der Bischöfe nicht um einen Widerstand gegen Zumuthungen handele, welche dem katholischen Gewissen zuwider wären, sondern um eine grundsätzliche Bekämpfung der Souveränität des Staates auch da, wo die staatliche Gesetzgebung das innere Kirchengebiet nicht verlege. Es könne sich daher jetzt nicht um weitere Erörterungen handeln, sondern lediglich um eine feste und sicher durchgreifende Ausführung und Handhabung der neuen Gesetze. Die Vorbereitungen dazu seien getroffen. Im Interesse der Kirche solle, soweit dies möglich sei, auch da, wo die Ausführung den königl. Behörden allein zustehe, eine vertrauliche Verständigung mit den kirchlichen Behörden stattfinden; die Staatsregierung werde davon erst abgehen, wenn das Verhalten der Bischöfe in einzelnen Fällen erkennen lasse, daß dieselben auf die ihnen ermöglichte Wahrung des kirchlichen Interesses thatsächlich verzichten. Die Staatsregierung wisse, daß sie die Priester und Bischöfe nur an der Ausübung ihrer Function hindern und Kirchenämter nicht besetzen könne; was sie wolle, sei die Befreiung der Kirchenämter durch berufsmäßig vorgebildete, die Staatsgesetze achtende und den öffentlichen Frieden wahrende deutsche Geistliche.

Wie die „Köln. Ztg.“ mittheilt, hat der Breslauer Professor Dr. Joseph Hubert Reinfens, welcher von den Geistlichen und Delegirten sämmtlicher altkatholischen Gemeinden und Vereine Deutschlands nahezu einstimmig zum deutschen Missions-Bischof gewählt wurde, die Wahl angenommen.

Oesterreich. Zu Ehren des in Wien anwesenden russischen Kaisers fand am Vormittag des 4. Juni am Schmelzer Exercirplatz eine große Parade statt, zu welcher 58 Bataillone der Fußtruppe, 18 1/2 Escadrons Reiter und 88 Geschütze, somit 22,000 Mann der Fußtruppe und 6000 Reiter, zusammen 28,000 Mann, ausgerückt waren. Die österreichischen Majestäten, die Erzherzöge und die anwesenden fürstlichen Gäste wohnten der Parade bei. Nachmittags fand im Ceremoniensale der Hofburg ein großes Dinner statt, bei welchem Kaiser Franz Joseph folgenden Toast ausbrachte: „Auf das Wohl unseres lieben Gastes,

Meines theuern Freundes, Sr. Majestät des Kaisers von Rußland! Er lebe hoch!“

Die „Neue freie Presse“ bezeichnet die aus Anlaß der Anwesenheit des russischen Reichsfanzlers, Fürsten Gortschakow, in Wien colportirten Nachrichten über Verhandlungen Oesterreichs, Rußlands und Deutschlands in Betreff der orientalischen Frage, wonach Oesterreich seine bisherige Orientpolitik ändern würde, als gänzlich unwahr.

Italien. Dem Herzog v. Aosta wurde am 2. Juni in Turin von einer Deputation eine Bürgerkrone überreicht. Der Herzog dankte für die ihm dadurch erwiesene Auszeichnung und hob hervor, daß er dieselbe annehme, da er darin eine seiner Eidestreue und seiner Loyalität gezollte Anerkennung erblicke.

Wie aus Rom vom 4. Juni gemeldet wird, haben die Ordensgeneräle einen Protest gegen die Klostergesetze erlassen. Derselbe sucht nachzuweisen, daß die Aufhebung der Klöster ein Attentat gegen die ganze christliche Welt sei. Die Ordensgeneräle protestiren gegen die in der Kammer erhobene Debatte, gegen die in Betreff der Orden vorgebrachten Verleumdungen, gegen das ganze Gesetz als der Verfassung des Königreichs zuwiderlaufend und gegen die Expropriationen der Ordensgeneräle, appelliren an den Papst, an die Bischöfe, an alle Katholiken, an das Assoziationsrecht, das Eigenthumsrecht und das Völkerrecht und schließlich an Gott. Der Protest, von 82 Ordensgenerälen und Generalanwälten unterzeichnet, wurde an den König, an den Präsidenten des Ministerrathes und an beide Kammerpräsidenten gerichtet.

Frankreich. Der Präsident Mac Mahon hat eine Proclamation an die Armee erlassen, in welcher es heißt: „In dem die Nationalversammlung aus Eurer Mitte den Präsidenten der Republik erwählte, hat sie Euch einen Beweis des Vertrauens gegeben, welches sie zu Eurer Loyalität und Eurem Patriotismus, zu Eurer Energie — wenn es sich um Aufrechthaltung der Ordnung handelt — und zu Eurer Achtung vor den Gesetzen hegt.“ Die Proclamation erwähnt alsdann die Ernennung Ladmiraull's zum Commandanten der Versailler Armee und schließt: „Ihr werdet stets so bleiben, wie ich Euch kennen gelernt habe, treu dem Wahlspruch, welchen die Tapfersten unter Euch auf der Brust tragen: Ehre und Vaterland, Tapferkeit und Gehorsam!“

Am 3. Juni empfing Mac Mahon die Vertreter der conservativen Journale und sprach ihnen gegenüber aus, daß die neue Regierung in Betreff der Beziehungen zu den auswärtigen Mächten der Politik des Präsidenten Thiers treu bleiben werde, welche stets auch die Unterstützung der Nationalversammlung gefunden habe.

Die fünfte Milliarde der von Frankreich an Deutschland zu zahlenden Kriegsgeschädigung ist durch die 200 Millionen, welche die Bank der Regierung gegen Schatzscheine vorzulegen sich verpflichtet hat, nunmehr complet zur Disposition der Regierung vorhanden.

„Evénement“ bestätigt, daß zwischen dem Präsidenten der Republik und dem Ministerium eine Meinungsdivergenz besteht über die Frage wegen des allgemeinen Stimmrechts, welches das Ministerium beschränkt wissen will.

Dem Vernehmen nach hat der Erzbischof von Paris bei der Regierung um die Erlaubniß zur Wiederabhaltung von Straßenproceßionen nachgesucht.

Rußland. Von dem amtlichen Blatte wird in einem Artikel auf die von den russischen politischen Flüchtlingen gemachten Versuche hingewiesen, auch die in Zürich studirenden russischen Frauen mit in das Netz ihrer revolutionären Umtriebe hineinzuziehen.

Türkei. Der Gesandte Atschins bei der Pforte erhielt die Nachricht, daß 60,000 Atschinesen bewaffnet und bereit seien, den holländischen Truppen den äußersten Widerstand entgegenzustellen.

In Konstantinopel haben binnen vier Tagen sechs mehr oder weniger große Feuersbrünste stattgefunden.

Amerika. In Boston hat am 30. Mai ein in einer Möbelwaarenhandlung ausgebrochenes Feuer binnen kurzer Zeit 40 Häuser, darunter das Globe-Theater, in Asche gelegt. Der Schaden wird auf etwas mehr als 1 Million geschätzt.

Vermischtes.

Die bisher ganz kleine Zahl der Berliner Einwohner, welche ein Einkommen von mehr als 240,000 Thlr. besitzen, ist im schnellen Steigen begriffen. Für das Jahr 1873 sind zur Gemeinde-Einkommensteuer bereits sechs Personen mit einem Einkommen von 240,000 bis 300,000 Thlr. excl. (Steuerfuß 4800 Thlr.) und zwei Personen mit einem Einkommen von 300,000 bis 400,000 Thlr. excl. (Steuerfuß 6000 Thlr.) eingeschätzt. Diese acht Personen zahlen mithin für das Jahr 1873 zusammen 40,800 Thlr. Gemeinde-Einkommensteuer, d. h. so viel, als 10,200 Steuerpflichtige der untersten Klasse zu entrichten haben.

Das Dunkel, das über dem Schicksale der unglücklichen Anna Wöckler geireitet war, ist jetzt endlich gelichtet. Die Leiche derselben wurde am 3. Juni in Treuen bei Leitz in Pommern im Scheunensacke vergraben aufgefunden. Ob das Mädchen verunglückt ist oder ermordet wurde, scheint nicht festgestellt werden zu können. Den Kopf der Leiche hatten die Katzen zerfressen.

In Frankfurt a. M. fand am 31. Mai Abends an der Verbindung der Taunus-Eisenbahn mit den anderen westlichen Bahnhöfen ein erschütternder Selbstmord statt. Eine Frau ging mit ihren beiden Kindern und einer Schwester spazieren. Das eine Kind von etwa drei Jahren trug sie auf dem Arme, das andere von etwa fünf Jahren führte die Schwester an der Hand. Als der Taunuszug heranbrauste, warf sich die schon seit einigen Wochen geistig gestörte Frau mit ihren Kindern vor die Locomotive und wurde mit ihnen zer-malmt. Die Frau lebte in ganz günstigen Verhältnissen.

Ein verfehltes Leben.

(Fortsetzung.)

Fängt die Liebe erst zu flügeln an, so wird sie nur allzu schnell ungerecht. Ich nahm nicht Anstand, Mathilde alles das vorzuwerfen, was mich im Laufe des Tages in ihrem Benehmen unangenehm berührt hatte. Selbst ihre Heiterkeit wagte ich zu tadeln, weil ihre frühere Melancholie sie in meinen Augen interessanter machte als ihr Frohsinn. Ich fand nun, daß Mathilde meine Ermahnungen nicht immer so aufnahm, als ich glaubte erwarten zu dürfen. Mathilde war durch meine frühere Vergötterung ihrer Person und ihres Thuns verwöhnt worden, und so war ihr mein Kritteln und Splitterrichten doppelt auffallend und unangenehm, und sie konnte ihren Unwillen nicht immer verbergen; sie fand mich mürrisch und tadelnd. Anfangs äußerte sie diesen Unwillen nicht in Worten, sondern schmolte ein wenig; allmählich indessen fing sie an, Spuren von Laune zu verrathen, die, zur Steuer der Wahrheit muß ich es bekennen, zwar niemals unweiblich war und mehr vom Kummer, denn vom Verdruß erzeugt wurde, mir aber dennoch mißfiel. Sie behauptete, ich sei ungroßmüthig, indem ich jetzt Fehler an ihr entdeckte, die ich früher nie wahrgenommen, und alle möglichen und unmöglichen Vollkommenheiten von ihr fordere. Und wenn sie nun in Thränen zerfloß, da — ich kann ein Weib nicht weinen sehen — überschüttete ich sie mit Liebschöngungen, bat sie um Verzeihung, bis ihre Thränen wiederum einem Lächeln Platz gemacht.

Gleichwohl wurden unsere Zusammenkünfte immer peinlicher: — meine Illusionen, darüber war kein Zweifel, waren geschwunden, und Mathilde war mir eine Last.

Eines Abends hatte Mathilde einen kleinen Kreis ihrer Freundinnen eingeladen. Ich war gerade in der übelsten Laune von der Welt; Mathildens Fröhlichkeit erhöhte meine üble Stimmung nicht wenig. Als ihre Freundinnen sie verließen, machte ich ihr Vorwürfe darüber, Vorwürfe, bei denen ich damals entschieden im Rechte zu sein glaubte, während ich heute gern einräumen will, daß ich damals im Unrechte war.

„Du ärgerst Dich immer über meine Heiterkeit,“ antwortete mir Mathilde, „und Fröhlichkeit ist in Deinen Augen alle Zeit ein Verbrechen. Ich kann diese Tyrannei nicht ertragen. Noch bin ich nicht Deine Frau, und wenn ich es wäre, würde ich diese Tyrannei doch nicht ertragen. Genüge ich Dir schon jetzt nicht, was soll dann aus der Zukunft werden?“

„Aber, Mathilde, Du kannst doch so leicht von Deinen kleinen Eigenheiten ablassen, die mir so widerwärtig sind. Du hältst mich für unbillig, mag es sein; immerhin glaube ich, könntest Du mir das kleine Opfer wohl bringen, welches ich von Dir fordere. Wenn Du allen meinen Wünschen in Zukunft eine solche Hartnäckigkeit entgegen setzt, so — das sage ich Dir im Voraus — so können wir nie glücklich mit einander werden.“

„Ich verstehe“, erwiderte Mathilde, „Du bist meiner überdrüssig, seit Du siehst, daß ich Deinen idealen Begriffen von weiblicher Vollkommenheit — die Du bei Andern so wenig wie bei mir verwirklicht finden wirst — nicht entspreche. Jedes Opfer, selbst das kleinste, rechnest Du Dir hoch an, und von mir forderst Du eine Umwandlung meiner Natur!“

Dieser Vorwurf war wahr, sehr wahr, allein die Wahrheit verlegt, und jedenfalls war es von Mathilde ungroßmüthig, mir einen solchen Vorwurf zu machen; ich wurde bleich vor Aerger!

„Mein Fräulein —“, begann ich mit jener Höflichkeit, die schneidender als die ärgste Grobheit verlegt.

„Fräulein?“ wiederholte Mathilde und wandte sich rasch nach mir um; ihre Augen bligten durch die Thränen hindurch und Unwillen zuckte in jeder Muskel ihres Gesichtes. „Ab, ist es dahin gekommen?“ fragte sie. Und dann mit einem Stolze sich aufrichtend, den ich nie zuvor an ihr bemerkt, fuhr sie fort: „Es ist gut, laß uns scheiden! Wärest Du tausendmal reicher als Du es bist, so möchte ich mich doch nimmer so sehr demüthigen, daß ich nur von Deinem Wohlgefühl und nicht von Deiner Liebe abhängig werde. Taufendmal lieber möchte ich mich Dir hingeben, Dir Alles, selbst meine Ehre, geopfert haben, als ich auch nur das kleinste Opfer von einem Manne annehmen möchte, der glaubt, mir eine befondere Ehre zu erweisen, wenn er sich herabläßt, mich zu lieben. Ja, laß uns scheiden!“

Einen Moment stand ich da wie vom Blitz getroffen, aber nur einen Moment. Mathildens Stolz, den ich noch nicht kannte, imponirte mir, aber ihr Verschmähen meiner Hand — jenes Opfers, welches ich für so groß hielt — erbitterte mich, und die Mahnung: „Laß uns scheiden!“ klang mir wie einem Verurtheilten die Begrüßung.

„Ja, laß uns scheiden, Mathilde!“ antwortete ich und griff nach meinem Hute. „Es ist besser so; morgen wirst Du das Weitere von mir hören!“

Und ich verließ das Zimmer, ich verließ das Haus, und als ich auf der Straße stand, da athmete ich hoch auf, wie ein Mann, der von einer schweren Last befreit. Meine frühere Liebe zu Mathilde war längst der Gleichgültigkeit gewichen, und in diesem Augenblicke lebte auch nicht ein Schatten derselben mehr in meinem Herzen, fand auch nicht einmal ein momentanes Bedauern in demselben Raum. Ich war frei, mit Ehren frei, wie ich glaubte, und Mathilde selbst hatte meine Fesseln gebrochen! Ich eilte in meine Wohnung zurück, so leicht und so schnell, als hätte der Himmel mir Flügel gegeben!

Damals dachte ich nicht an die Verzweiflung, die auf ihrem blaffen Antlitze sich gezeigt, als der ruhige und gleichgültige Ton meiner Stimme sie belebte, daß sie mich auf immer verloren habe. Jetzt steigt ihr Bild vor mir auf und dasselbe wird mich bis in mein Grab verfolgen! Ach, ihr bleiches starrtes Angesicht, von dem jede Miene des Stolzes und des Jorns gewichen war, und das nur den wilden, ungläubigen versteinerten Ausdruck verlassener Liebe zeigte — o! wie entsetzlich schmeibt es vor meinen Blicken im Wachen wie im Traume! Dieses Gesicht ist das Gespenst meines Daseins, welches mich nie verläßt. O! hätte ich doch damals, als es noch Zeit war, glauben können, glauben wollen, daß Mathilde so tief zu empfinden vermöge, wels' namenloses Elend wäre mir dann erspart worden!

Hier will ich versuchen, mich und mein Betragen gegen Mathilde so objectiv als möglich zu betrachten, um zu sehen, inwiefern ich Ursache habe, mir einen Vorwurf zu machen. Wenn ich die Ueberzeugung hegte, an Mathildens Seite das Glück nicht zu finden, welches ich hoffte, so kann Niemand mich tadeln, daß ich ein Band löste, welches für uns Beide endlich zur Fessel geworden sein würde. Wende man mir nicht ein, daß hundert Andere in Mathildens Besitze das höchste Glück der Erde gefunden haben würden; jeder Mensch hat, wie seinen individuellen Charakter, auch seine individuellen Bedürfnisse, und es ist eine Thorheit, alle Menschen mit einem und demselben Maßstabe messen zu wollen. — War es meine Schuld, wenn Mathilde den Anforderungen, die ich an meine Gattin stellte, nicht zu genügen vermochte? Es ist genug, wenn ich jetzt einsehe, was ich damals freilich nicht erkannte, daß meine Anforderungen an Mathilde aus der Schwäche und Halslosigkeit meiner eigenen Natur entsprangen, daß ihnen mithin zwar nicht die subjective, wohl aber die objective Berechtigung fehlte. Wenn ich vermöge des Aristokratismus und Idealismus meiner Natur, die allerdings ihre letzte Wurzel in meiner Eitelkeit und der Schwäche meines Charakters fanden, von meiner Gattin eine übertriebene Vollkommenheit forderte und, die glänzende Schale höher schätzte als den soliden Kern, das edelste Herz aufgab, welches je im Busen eines Weibes geschlagen; wer wagt es, mich zu tadeln? Wer es thut, würde eben so ungerecht sein als ich selbst es war, indem ich an Mathilde Forderungen stellte, denen sie ihrer Natur nach nicht zu genügen vermochte.

Nicht im Aufgeben meiner Verbindung mit Mathilde lag meiner Seite das Unrecht, sondern im Aufhören dieser Verbindung selbst.

Am anderen Morgen schrieb ich Mathilde einige höfliche Zeilen, in denen ich unsern gestrigen vollen Bruch bestätigte und einige Wünsche für ihr künftiges Glück hinzufügte. Ich bedachte nicht, daß eben meine Höflichkeit — im Grunde nur eine Bezeichnung für Kälte — Mathilde am schmerzlichsten verwunden mußte, indem sie daraus erfuhr, daß sie, die mir ihr ganzes Herz zu eigen gegeben, mir nichts, gar nichts mehr war.

Auch an Madame L. schrieb ich, ihr auseinanderlegend, daß, da Mathildens Charakter mit dem meinigen so wenig harmonire, vernünftiger Weise weder ich noch ihre Tochter in unserer Verbindung ein dauerndes Glück erwarten dürfe. Uebrigens ernächtigte ich Madame L., die Schuld unseres Bruches lediglich nur mir beizumessen, erbot mich zu jeder beliebigen Sühne, sollte ich dieselbe auch mit der Hälfte meines Vermögens erkaufen müssen.

Ich glaubte, bei diesem Anerbieten sehr großmüthig zu verfahren und ich bedachte nicht, daß ich dadurch Mathilde in der Person ihrer Mutter eine neue Beleidigung zufügte. Was würde ich dazu gesagt haben, wenn ein Mann, der sie aufgegeben, meiner Schwester — immer vorausgesetzt, daß das Schicksal mir überhaupt eine gegeben, — zur Sühne eine Geldentschädigung angeboten hätte? Damals hatte ich in meinem aristokratischen Dünkel noch nicht begriffen, daß auch die Leute der Masse, wenn sie auch nicht auf der Höhe unserer Kultur stehen, ihren Stolz und ihr Ehrgefühl besitzen, sonst hätte ich Andern wohl nicht zugemuthet, was ich, wenn mir geboten, als einen Schimpf betrachtet haben würde.

Von Mathilde empfing ich begreiflicher Weise keine Antwort, aber acht Tage später setzte ein Insekt der Kölner Zeitung mich von ihrer Verlobung mit jenem Goldschmiede, von dem ihre Mutter mir einst gesprochen, in Kenntniß.

„Nun“, rief ich aus, „ich freute mich, daß sie sich so schnell geträufelt hat! Tout lasse, tout casse, tout passe!“

Und damit zündete ich mir eine Cigarre an, sehr zufrieden damit, daß die ganze Angelegenheit ein solches Ende genommen.

Zwei Tage später empfing ich auch eine Antwort von Mathildens Mutter, deren Styl jedenfalls die Redaction einer andern Hand als der ihrigen verrieth.

Sie schrieb, daß sie in einer Verbindung ihrer Tochter mit mir, wie ich selbst ihr bezeugen könne, niemals Heil für dieselbe erblickt; daß sie mithin für ihre Person mit der Auflösung unserer Verlobung vollständig einverstanden sei. Was nun endlich meine Wünsche für ihrer Tochter ferneres Glück betreffe, so gefalle es ihr, diese Wünsche vorläufig für baare Münze zu nehmen und sie sei mithin doppelt erfreut, mir mittheilen zu können, daß meine Wünsche bereits in Erfüllung gegangen, indem ihre Tochter sich aufs Neue mit Aussicht auf mehr Glück verlobt als sie an meiner Seite jemals gefunden haben dürfte. Um schließlich meines Sühneanerbietens zu gedenken, so erklärte sie mir, sie besitze zu viel Lebensart, um durch Annahme desselben meine Freigebigkeit auf eine Probe zu stellen, aus welcher dieselbe schwerlich als Sieger hervorgehen dürfte.

Ich bin gerecht genug, heute anzuerkennen, daß Madame L. in der That nicht anders antworten konnte als sie that; damals aber erblickte ich in ihrer Antwort nur eine hochmüthige Unverschämtheit.

Am andern Tage sah ich Mathilde, im Begriffe ihre Brautwisten abzupflücken, neben ihrem nunmehrigen Bräutigam im Wagen sitzen, ohne daß bei diesem Anblicke auch nur die geringste Spur von Eifersucht oder Aerger sich in mir regte; Beweis genug, daß meine früher so glühende Liebe für sie gänzlich erloschen war. (Fortsetzung folgt.)

Goldene Worte deutscher Dichter.

I. Goethe.

Aus: Iphigenia.

Ein König sagt nicht, wie gemeine Menschen, Verlegen zu, daß er den Bittenden Auf einen Augenblick entferne.

Um Gut's zu thun braucht's keiner Ueberlegung.

Der Zweifel ist's, der Gutes böse macht.

Nachahmend heiligt ein ganzes Volk

Die edle That der Herrscher zum Gesez.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

am 28. Mai 1873.

Anwesend: Hr. Stadtverordn.-Vorst. Gärtig, Hr. Vicevorst. Lehner, die Herren Stadtverordn. Drache, Hänfel, Kohlase, Lochner, Mann, Neumann, Reinhardt, Koch und Wille, sowie die ständig einberufenen Erzgasmänner Herren Messerschmidt, Weber und Jocher. — Die vom Stadtrath und den Stadtverordneten erwählte außerordentliche Deputation, welche die Frage wegen Wiederbesetzung des Bürgermeistersamtes, resp. des Rathreferendariats vorzubereiten hatte, hat sich ihres Auftrages entledigt und schriftlichen Bericht über die stattgefundenen Verhandlungen abgegeben. Der Stadtrath hat über diese Vorlage bereits beschlossen. In längerem Vortrage erhält das Collegium Mittheilung über den Bericht der Deputation und es entsteht über die ganze Angelegenheit eine längere Debatte, in welcher alle Einzelheiten besprochen werden. In Uebereinstimmung mit dem Stadtrath ist das Resultat der hierauf gefassten Beschlüsse folgendes: Der neu anzustellende Bürgermeister soll noch nach dem jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen auf lebenslänglich erwählt werden und eine feste Besoldung von jährlich 1600 Thlrn. erhalten. Die dem Bürgermeister zufallenden Beförderungen und Leistungen bei der Verwaltung der städtischen Sparcasse sollen dem neuanzustellenden als Amtsobligation übertragen werden, welche ohne Bezug von Provision zu verrichten sind. Etwasige Provisionen, die bei der Sparcasse eingebracht werden, sollen der Stadtkasse überwiesen sein. Von der Beibehaltung des Rathreferendariats will man vollständig absehen, in Fällen aber, wo in criminalpolitischen Angelegenheiten der Bürgermeister eine juristische Stellvertretung nöthig hat, diese nur dann aus der Stadtkasse begablen, wenn der Behinderungsgrund des Bürgermeisters amtliche Abwesenheit oder Krankheit ist. Wenn das Rathreferendariat völlig eingezogen ist, soll eine, mit einer zu Protocollirungen befähigten Persönlichkeit besetzte Stelle unter der Bezeichnung „Rathactuarius“ gegründet werden und mit dieser Stelle ein fester Gehalt von 600 Thlrn. verbunden sein. Zwei Registraturstellen sollen auf der Rathsexpedition beibehalten bleiben; es soll jedoch die eine dieser Stellen mit nur 350 Thlr. Gehalt dotirt werden. — Zur Rathhausneubaufrage übergehend, wird zunächst die Frage aufgeworfen, ob ein Neubau erfolgen solle oder nicht. Nach Bejahung dieser Frage gelangen die Vorlagen zu einer allgemeinen, längere Zeit beanspruchenden Debatte, in welcher auch eine von mehreren Mitgliedern des Collegiums gemachte Eingabe, die sich auf die Rathhausbaufrage bezieht, Erörterung findet. Auf die Anfrage des Stadtraths, ob das Stadtverordneten-Collegium Willens sei, mit ihm die Sache gemeinschaftlich zu beraten, kann deshalb nicht eingegangen werden, weil der Stadtrath in der Sache schon beschlossen hat; es nimmt daher das Collegium als Unterlage zur Aufstellung des neuen Bauprogramms folgende Beschlüsse an: Der Neubau soll sich auf die vorhandene Baufläche erstrecken, im Renaissancestil gehalten sein, Expeditionen oder Bureau für andere Behörden gar nicht und Verkaufsläden nur in so weit enthalten, als es etwaiger disponibler Raum gestattet. Centralheizung soll nicht Anwendung finden, im Rathhaus selbst sollen Locale für das Nachwachstumsinstitut und Wohnung für den Hausmann angebracht sein. Einige andere Punkte speciellerer Natur, welche in der schon angezogenen Eingabe mehrerer Mitglieder des Collegiums enthalten sind, werden dem Stadtrath zur Kenntnisaufnahme übermittel, ein Beschluß des Collegiums darüber aber nicht herbeigeführt; der Stadtrath wird aber noch erucht, auf Grund der nunmehrigen Unterlagen ein Bauprogramm zu bearbeiten zu lassen und zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen. — Bezüglich einer Vorlage, die neue Thurmuhren betreffend, wird der Stadtrath erst um Mittheilung des etwaigen finanziellen Aufwandes gebeten.

Familienabend des Gewerbevereins

am 27. März 1873 im Hôtel de Saxe.

Der heutige Familienabend ist überaus zahlreich besucht. Das Programm ist fast zu reichhaltig und hält die meisten der Versammelten bis nach Mitternacht beimassen, was um so mehr rühmendwerth ist, als die Temperatur des Saales sich fast bis zum Unerträglichem steigert. Freunde der Tonkunst werden außer Concertmusik auch durch Vorführung mehrerer Gesangspiecen von Hrn. Schütz (Dresden) erfreut. Eine Anzahl Mitglieder stellen lebende Bilder dar (Königin Isabella, Indianer, Tambourmajor, Dorfmuftant, Dragoner &c.). Hierauf wird eine Studentenposse: der Laubhäuser oder die Keilerei auf der Wartburg — aufgeführt, und zwar, wie voriges, in ausgezeichneter Weise. Allen denen, die dazu beitragen, den heutigen Familienabend zu einem so schönen zu gestalten, sei hiermit der beste Dank dargebracht!

Fahrplan.

Nach Dresden: 7 U. 5 M. früh, 9 40 und 10 40 vorm., 1 55, 3 12 und 4 40 nachm., 9 20 und 11 abds.
Nach Leipzig: 6 U. 10 M. früh, 9 40 vorm., 3 12 nachm., 6 45 und 11 abds. und 1 20 nachm. ab Pristewitz.
Nach Meissen: 7 U. 5 M. früh, 9 40 und 10 40 vorm., 1 55, 3 12 und 4 40 nachm., 9 20 abds.
Nach Chemnitz: 6 U. 10 M. früh, 9 40 vorm., 3 12 nachm. und 6 45 abds.
Nach Leisnig und Grimma (via Döbeln): 6 U. 10 M. früh, 9 40 vorm. u. 3 12 nachm. (4 40 nachm. via Coswig-Meissen).
Nach Leisnig (via Riesa): 6 U. 45 M. abds.
Nach Berlin (via Ködlerau): 9 U. 40 M. vorm., 3 12 nachm., 6 45 abds. und 5 früh ab Pristewitz.
Nach Cottbus: 4 U. u. 7 40 früh, 11 20 vorm. u. 7 25 abds.
Nach Berlin (via Cottbus): 4 U. u. 7 40 früh u. 11 20 vorm.
Nach Guben, Frankfurt u. Posen (via Cottbus): 7 U. 40 M. früh und 11 20 vorm.
Nach Finsterwalde (via Cottbus): 4 U. früh, 11 20 vorm. und 7 25 abds.

Kaiserliches Postamt geöffnet:

Wochentags früh 7—1 U. mittags, nachm. 2—8 U. abds. Sonntags früh 7—10 U. vorm., nachm. 4—7 U. abds. An Feiertagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen, 7—9 U. vorm., vorm. 11—1 U. mittags, nachm. 4—7 U. abds.

Kaiserliche Telegraphen-Station.

Geöffnet von früh 7 Uhr bis Abends 9 Uhr. Telegraphen-Bureau Bahnhof Grossenhain. Geöffnet von früh 7 bis Abends 9 Uhr.

Sparkasse zu Grossenhain.

Geöffnet täglich von früh 8 bis 1 Uhr Mittags, Sonnabends bis 3 Uhr Nachmittags.

Kirchliche Nachrichten.

Am Trinitatisfeste
Beichtrede (1/2 Uhr): Herr Archidiaconus Weiskrenner.
Vormittagspredigt: Herr Pastor Gladewig von Bauda, über Joh. 3, 1—15.
Nachmittagspredigt: Herr Diac. Peter, über 1 Cor. 2, 10—11.
Mittwoch den 11. Juni: Communion; die Beichtrede hält Herr Diac. Peter. (Anfang der Kirche und Beichtandacht 8 Uhr.)
Beerdigte, Verk. den 29. Mai: Hr. Johanne Juliane Mieth geb. Herrich, Gattin des Gutsbes. Joh. Gottfr. Mieth in Welsdorf, 65 J. 4 M. — Jagef. Theodor Adolph Franz, Fabrikarb., hinterl. ehel. S. des Fabrikarb. Joh. Heinrich Franz, 17 J. 2 W. 5 Z. — Den 31.: Johanne Minna, ehel. S. des Fabrikarb. Heinrich Frauq. Müller, 3 J. 2 M. 3 W. 2 Z. — Joh. Gottlob Messerschmidt, Gutsauszügler in Kolbern, 74 J. 3 M. 1 W. 5 Z. — Den 3. Juni: Friedr. Ferd. Köpfer, Hausbes. in Raundorf, 49 J. 2 W. 2 Z. — Hr. Emilie Therese Ullmann geb. Becker, Gattin des Tuchmacherges. Friedr. Aug. Ernst Ullmann, 37 J. 10 M. 2 W. 3 Z. — Minna Martha, ehel. S. des Cigarrenm. Franz Gust. Hempel, 2 M. 3 W. 1 Z. — Friedr. Ernst Oswald, ehel. S. des Handarb. Friedr. Ernst Lehmann, 3 J. 3 M. 3 W. 5 Z. — Den 4.: Eva Emilie Bertha, ehel. S. des Bahnwärters a. d. Cottb.-Großenh. Eisenb. Rud. Gust. Michall, 1 J. 3 W. — Den 5.: Hr. Johanne Christiane Gerhardt geb. Finster, Gattin des Fabrikarb. Joh. Wilh. Ernst Gerhardt, 39 J.

5 M. 1 W. 2 Z. — Auguste Emma Bertha, ehel. S. des Tuchmacherges. Heinr. Mor. Fiedler, 1 J. 7 M. 1 W. 1 Z.
Getraut den 2. Juni: Hr. Herrm. Burthardt, Lehrer an der Bürgerschule hier, ein Jagef., mit Jagef. Emma Therese Schmidt von hier. — Hr. Friedr. Aug. Zbielemann, Schneider hier, ein Jagef., mit Jagef. Johanne Friederike Pauline Joch von hier. — Den 5.: Hr. Gottfr. Dietr. Wilh. Hedert, Gutsbes. in Raundorf, ein Witwer, mit Christiane Wilhelmine Seidel daselbst.
Getauft vom 30. Mai bis 5. Juni: 11 Knaben u. 4 Mädchen.

Turnergesangsverein. Nächsten Dienstag Versammlung. Der Vorstand.

Krankenverein „Selbsthilfe.“
Morgen Nachmittag von 1/2 3 bis 4 Uhr Ablage der sechsten Steuer und Begräbnissteuer.
Der Vorstand.

Arbeiter-Kranken-Verein.
Morgen, Sonntag, von 1/2 3 bis 4 Uhr Steuerablage.
Der Vorstand.

In Folge Brückenbaues ist die Straße, welche von Raundorf nach Rohnau führt, vom 9. Juni bis Ende Juni für Fuhrwerk gesperrt.
Raundorf bei Ortrand,
den 5. Juni 1873.

Kloßsche, Gem.-Vorst.

Zwei Kinderwagen, eine Heckschneidbank, ein Schiebeck, eine Decimalwaage, elf Kalkfässer &c. werden heute 10 Uhr im „rothen Hause“ ver-auctionirt.

Wegen Hausverkauf

verkaufe ich
ff. gelben Java-Kaffee, Pfd. 12 Ngr., bei mehr billiger,
ff. gem. Raffinade, Pfd. 5 Ngr., bei Centner billiger,
ff. Ambalema-Cigarren à 100 Stück 26 Ngr., bei mehr billiger,
beste gerippte Paraffin-Kerzen, à Pack 54 Pfd., um bis 25. d. M. die Waaren zu räumen.
Ferner verkaufe ich auch billig:
eine Kaffee-Brennmaschine zu 12 Pfd.,
eine Decimalwaage, geacht, 10 Ctr. Tragkraft,
eine Tafelwaage, geacht, 20 Pfd. Tragkraft,
div. Eisen- und Messinggewichte,
einen Saß Zinngefäße,
zwei kupferne und eine blecherne Syropkanne,
eine Spirituswaage,
ein paar Kannen mit Eisen beschlagen, à 12 Liter Inhalt,
einen eisernen Mörsel,
zwei Ladentreppe,
div. Flaschen und Gläser.

Friedrich Müller jun.
Apothekergasse.

Oefen,

Koch- & Bratröhren,
Wasserkessel, do. Pfannen,
Röhren & Feuerthüren,
Roste, Platten,
Dachfenster,
Kochgeschirre, emaillirt und roh,
etc. etc.
empfehlte zu ganz billigen Preisen

August Klenke.

Frauenmarkt. Frauenmarkt.

Neue Matjes-Heringe,

feiner großer Fisch, à Stück 1 Ngr., empfiehlt G. A. Siering.

Hamb. Schweine-Fett,

Prima-Waare, empfiehlt billigt G. A. Siering.

4—500 Ctr. Roggenstroh

sind zu verkaufen auf Rittergut Raundorf bei Grossenhain.

Weltausstellung Wien 1873.

Ein schön möblirtes Zimmer mit 1 oder 2 Betten ist per Tag oder per Monat zu vermieten. Preis sammt Verienung billigst. Referenzen ertheilt aus Gefälligkeit Herr Moritz Buchner, Droguist in Grossenhain. Näheres Julius Heller, Wien. Neubau, Neubaugasse Nr. 37, 2. Stock.

Augenkranken u. Gehörleidenden ^{hier} **Dr. K. Weller's Heilanstalt** zu Dresden (Georgplatz 11) Cur u. Pflege. Ueber 200 Staar-
blinde glücklich operirt. Auch Einsetzung künstlicher Augen.
Dr. Weller ist **Sonnabend den 14. Juni** von früh 7—9 Uhr in **Großenhain** (Goldene Kugel) zu sprechen.

Geschäftsübersicht pro Mai 1873

des landwirthschaftlichen Spar- und Vorshukvereins für Großenhain und Umgegend.
(Eingetragene Genossenschaft.)

Geschäftslocal: **Großenhain, Schloßgasse Nr. 366.**

| Einnahme. | | Ausgabe. | |
|--|---------------------|---|---------------------|
| Cassenbestand ult. April 1873 | 2,706 Thlr. 23. 3. | Darlehne | 23,111 Thlr. 24. — |
| Eingenommene Spareinlagen zc. | 26,035 " 21. 1. | Effecten-Conto | 2,108 " 2. — |
| Conto = Currente | 1,600 " — — | Conto = Currente | 3,924 " 13. — |
| | | Utenfilien = Conto zc. | 586 " 10. 3. |
| Sa. der Einnahme | 30,342 Thlr. 14. 4. | Sa. der Ausgabe | 29,730 Thlr. 19. 3. |
| Cassenbestand ult. Mai 1873 | 611 Thlr. 25. 1. | | |
| Gesammtumsatz pro April u. Mai | 98,295 Thlr. 23. 5. | Mitgliederzahl: 263, incl. 33 im Monat Mai beigetreten. | |
| Großenhain und Reinersdorf, am 5. Juni 1873. | | | |

Das Directorium:

C. T. Rautenstrauch Director. **J. G. Stelzner** stellw. Director. **C. Särchinger** Cassirer.

Gasthof zur goldnen Krone.

Morgen, Sonntag, von Nachmittags 1/2 4 Uhr an

FREI-CONCERT.

Ergebenst

Adolph Hschner.

Gasthof zu Naundorf.

Sonntag den 8. Juni:

Garten-Concert vom hiesigen Trompetercorps

unter Leitung des Stabstrompeters Herrn Alwin Müller.
Entrée 2 1/2 Ngr. Anfang Nachm. 1/2 4 Uhr.

NB. Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Saale statt.

Schillerschlösschen zu Mülbitz.

Sonntag den 8. Juni:

Sextett-Concert vom hiesigen Trompetercorps.

Anfang 1/2 4 Uhr. Entrée nach Belieben, doch nicht unter 1 Ngr.

Wagner's Schwimmb- & Badeanstalt

ist von heute an täglich geöffnet Vorm. 11—12 Uhr, Nachm. von 4 Uhr bis Abends, an Sonn- und Festtagen nur von früh bis Mittags. Die Anstalt empfehle ich zu recht fleißiger Benutzung. Zur Ertheilung von Schwimmunterricht bin ich jederzeit gern bereit. Wasserwärme den 6. Juni 18 1/2 Grad.

Großenhain, den 6. Juni 1873.

A. Wagner, Schwimmb- und Turnlehrer.



Circus Werner

auf dem Rahmenplatze in Großenhain.

Die hier anwesende **Kunstreitgesellschaft** hat die Ehre, hiesiger Stadt und Umgegend bekannt zu machen: **Heute, Sonnabend den 7. Juni: Grosse Vorstellung** in der höheren Reikunst, gymnastischen und akrobatischen Productionen. Anfang 8 1/2 Uhr Abends. **Morgen, Sonntag den 8. Juni: Zwei Vorstellungen**, die erste um 4 Uhr, die zweite um 8 1/2 Uhr.

Hierzu ladet ergebenst ein

A. Werner.

Sensen, Sicheln, Futterklingen,

ächt französisch Gusstahl- und steyer-märker Fabrikat, verkaufe unter

Garantie

zu ganz aussergewöhnlich billigen Preisen.

August Klenke.

Frauenmarkt. Frauenmarkt.

Gute Schmiede

finden andauernde und lohnende Beschäftigung auf

Eisenwerk Gröditz.

Ein **Schmied** oder **Schlosser** wird zu dauernder Arbeit bei hohem Lohn gesucht in der Feilenbauerei von August Meissner.

Mädchen,

welche im Nähen geübt sind, erhalten dauernde Arbeit bei

Carl Voigt.

Frauenmarkt 322.

Zwei **Damenschuhmacher** sucht

Aug. Obenaus.

Ein fleißiges, ordentliches, nicht zu junges **Dienstmädchen** wird zum baldigen Antritt gesucht von

Sup. Claus.

Ein gewandtes, in der Küche erfahrenes **Dienstmädchen**, das Lust hat, mit nach Dresden zu ziehen, wird für 1. Juli zu mietzen gesucht von

Amalie Kunze.

Ein kräftiges **Dienstmädchen**, 16—18 Jahre alt, wird für den 1. Juli gesucht in der Pfarre zu Wildenhain.

Gesucht

wird eine ältere erfahrene **Frau** zur Führung einer kleinen Wirtschaft auf dem Lande und zur Beaufsichtigung eines Kindes, das noch die Amme hat. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Eine **Frau** in gesetzten Jahren wird zur Abwartung eines halbjährigen Kindes sofort gesucht von

Eduard Haase in Wöhla bei Geißlig.

Zur Wartung eines Kindes wird eine ordnungsliebende **Frau** bei gutem Lohn zum sofortigen Antritt gesucht. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Eine Frau wird als **Aufwartung** gesucht. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Ein **Verkaufstokal** mit Wohnung, sowie 3 Stuben sind zu vermietzen und den 1. Oktober zu beziehen

äußere Weißner Gasse 491.

Ein freundlich möblirtes **Logis** ist zu vermietzen und vom 1. Juli an zu beziehen bei

Moriz Kirchner. Amtsgasse.

Ein zum 1. Juli beziehbares **Logis** wird für einen Beamten für ca. 30 Thlr. jährlich zu mietzen gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

Eine freundlich möblirte **Oberstube** ist an einen oder zwei Herren zu vermietzen und sofort zu beziehen

Turnstraße 139.

Zwei möblirte Stuben sind an einen oder zwei anständige Herren zu vermietzen und sofort oder später zu beziehen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Eine **Stube** mit Zubehör wird von ein paar ruhigen Leuten möglichst bald zu mietzen gesucht.

Offerten unter P. R. 45 in die Exped. d. Bl.

Ein Herr kann freundliche **Schlafstelle** erhalten: Naundorfer Gasse 252, 1 Tr., Eingang Marktstraße.

Restauration zur guten Quelle.

Heute Abend ladet zu **Vöfelschweinsknöcheln** ergebenst ein

H. Brauer.

Schützenhaus.

Morgen, Sonntag, von Abends 7 Uhr an ladet zur **Tanzmusik** (Entrée: Damen 1/2, Herren 1 Ngr.) ergebenst ein

C. Pöschel im Schützenhause.

Sonntag den 8. Juni ladet zum

Einzugsschmauß

verbunden mit **Tanzmusik** von Nachmittags 4 Uhr an ergebenst ein

C. Andrich.

Entrée à Person 1 Ngr., wofür ein Köpfchen Bier verabreicht wird.

Mit Pfannkuchen, Bratwurst u. dgl. wird bestens aufwarten

D. D.

Restauration „zur Erholung.“

Sonntag den 8. Juni:

Großer Tumult mit Pizzicato;

gegen Abend:

Aufsteigen eines Riesluftballons

von hier über Böhmschen direct nach Wien zur Ausstellung. Passagierbillet gratis bei vier Wochen Gültigkeit.

Gasthof zu Naundorf.

Zu dem morgen stattfindenden Garten-Concert empfehle **Kaffee** und **Kuchen**, sowie **Wairisch Bier** und **Maitränk** bestens. Ergebenst

Gustav Ringweil.

Sonntag, den 8. Juni 1873:

Sternschießen der „Germania“ zu Großdobritz.

Anfang 3 Uhr.

Zur Tanzmusik

Sonntag den 8. Juni von Nachmittags 1/2 4 Uhr an, sowie zu **Pfannkuchen** und **Kaffee** ladet freundlichst ein

Ernst Herrmann in Staffa.

Sonntag den 8. Juni ladet zur **Tanzmusik** von 6 Uhr an freundlichst ein

Schulze in Weheffen.

Zur **Tanzmusik** Sonntag den 8. Juni ladet ergebenst ein

Adam in Kottwitz.

Sonntag den 8. Juni ladet zur **Ballmusik** von 5 Uhr an (Entrée à Person 5 Pf.) ergebenst ein

Grille in Schanitz.

Morgen, Sonntag, ladet zur **Tanzmusik** ergebenst ein

Pötsch in Abelsdorf.

Eine in der Marktstraße verlorne weiß- und schwarz-carrierte zugeschnittene **Weste** bittet man gegen Belohnung abzugeben beim Schneider Schurig, wohnhaft bei Herrn Seiler Hüfler.

Vor einigen Tagen ist ein rundes goldnes **Medaillon** im Werthe von 5 Thlrn. verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält dasselbe oder den Goldwerth als Belohnung; ich bitte blos um Retourgabe der Photographie.

H. Kirchner, Sattlermeister. Neumarkt 128.

Ein schöner goldener, mit rothem Stein versehener **Ohrring** wurde verloren; gegen angemessene Belohnung abzugeben im Hotel zur „goldenen Kugel“ in Großenhain.

Auf dem Wege von Peritz nach Münchrig ist am 3. Juni ein **Armband** verloren gegangen. Der ehrliche Finder desselben wird gebeten, dasselbe in der Pfarre zu Peritz abzugeben und ihm angemessene Belohnung zugesichert.

Peritz, den 4. Juni 1873. P. Leuthold.

Eine am zweiten Pfingstfeiertage im Hotel de Saxe verstauchte seidene **Mütze** bittet man gegen eine andere bergl. umzutauschen in der Exped. d. Bl.

Einen am 2. Feiertage entflozenen grauen **Kanarienvogel** bittet man gegen Belohn. abzugeben Klosterstraße 74.

Gefunden wurde ein fast neuer **Kinderschuh**. Der Eigentümer kann ihn zurück erhalten beim Gendarm Scholze.

Radeburger Getreidepreise

vom 4. Juni 1873.

| | |
|----------------------|-------------------------------------|
| 85 Kilo netto Weizen | 7 Thlr. 10 Ngr. bis 7 Thlr. 15 Ngr. |
| 80 " " Korn | 5 " 10 " " 5 " 12 " |
| 70 " " Gerste | 4 " 5 " " 4 " 6 " |
| 50 " " Hafer | 2 " 15 " " 2 " 16 " |
| 75 " " Heidekorn | 4 " 25 " " 5 " — " |

Photographisches Atelier

von Herrmann Drache. Innere Weißner Gasse 30.

Heute Dampf- und Wannenbad, morgen nur Wannenbad.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 64 des Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblasses.

Sonnabend, den 7. Juni 1873.

Bekanntmachung.

Nachdem für hiesigen Ort im Einverständnis mit dem Stadtverordneten-Collegium eine neue **Marktordnung** errichtet worden, wird dieselbe nachstehend mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Druckexemplare dieser Marktordnung in der Rathsexpedition zu dem Selbstkostenpreis zu haben sind.

Großenhain, den 28. Mai 1873.

Der Stadtrath.
Kunze.

Markt-Ordnung

für
die Stadt Großenhain.

Auf Grund § 69 der Reichsgewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 wird unter Aufhebung der Markt-Ordnung vom 17. October 1855 nachstehende

Markt-Ordnung

für die Stadt Großenhain festgesetzt.

I. Abschnitt.

Wochenmärkte.

§ 1. Es werden wöchentlich drei Wochenmärkte, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend abgehalten. Fällt auf einen dieser Tage ein allgemeiner Feiertag, so findet der Wochenmarkt am vorhergehenden Werktag statt.

§ 2. Alles an den Markttagen zur Stadt kommende Getreide, Obst und andere Lebensmittel, soweit diese Gegenstände nicht ausdrücklich durch Schlußzettel oder andere schriftliche Beweismittel erweislich durch hiesigen Einwohner bestellt wurden, sind für den Markt zum unbeschränkten öffentlichen Verkauf bestimmt. Alle Gegenstände aber, welche zum Verkauf auf die Märkte gebracht werden, dürfen an keinen anderen, als an den anzuweisenden Plätzen verkauft werden. Das Feilhalten und das Kaufen vor der Stadt und in Straßentheilen, welche für den Marktverkehr nicht bestimmt sind, ist verboten.

§ 3. Ein Verlösen von Verkaufsstellen findet zu den Wochenmärkten nicht statt (s. jedoch § 11), auch haben die Feilhaltenden keinen Anspruch auf gewisse Stände.

§ 4. Jeder Marktstand darf nur am Markttag selbst bez. aufgebaut und eingenommen und muß mit Wägen und Waaren bis Nachmittags 5 Uhr vollständig wieder beseitigt werden. Sollte eine frühere Räumung des Marktplatzes von den Wägen durch besondere dringende Veranlassungen notwendig werden, so müssen die Verkäufer den diesfälligen Anordnungen der Polizeibehörde sofort Folge leisten.

§ 5. Zur Erleichterung des vor dem Weihnachtsfeste stattfindenden größeren Verkehrs ist in der Zeit vom 21. bis 24. Decbr. jeden Jahres gestattet, die auf dem Wochenmarkt befindlichen Wägen stehen zu lassen. Sollte in die Zeit vom 21. bis 24. Decbr. ein Sonntag fallen, so ist es auch an diesem Tage nach beendigtem Nachmittags-gottesdienste gestattet, die Wägen zu öffnen und Waaren zu verkaufen. Um 10 Uhr Abends des 24. Decbr. wird dieser Verkehr geschlossen und müssen die Wägen und Waaren von dem Markt-Platz am Morgen des ersten Weihnachtstages vor dem Gottesdienste vollständig entfernt und die Plätze, auf welchen Wägen gestanden haben, von den Inhabern der Stände vollständig gereinigt sein.

§ 6. Was zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs zu rechnen, bestimmt § 66 der Reichsgewerbeordnung. Es sollen jedoch auch diejenigen Handwerkswaren und Fabricate, die nach hiesiger Ortsgebräuche schon von einheimischen Händlern feil gehalten worden sind, künftig nur von hiesigen Bewohnern feilgehalten werden dürfen.

§ 7. Jedes Stück Butter, welches zum Wochenmarkt gebracht wird, muß 250 Gramm (½ Pfund) wiegen.

§ 8. Das Nachwiegen des auf den Markt gebrachten und verkauften Getreides findet nur auf ausdrückliches Verlangen eines Interessenten statt. An Waagegeld wird von Demjenigen, der das Nachwiegen verlangt, für jeden Sach, voll oder nicht, 5 Pfennige entrichtet.

§ 9. Alle Lebensmittel, welche auf den Markt gebracht werden, dürfen nicht verfault, oder der Gesundheit nachtheilig sein. Entsteht hierüber ein begründeter Verdacht, so können die Lebensmittel zur sofortigen Untersuchung durch einen Sachverständigen in Beschlag genommen werden. Bestätigt sich der Verdacht, so unterliegen verfaulte und der Gesundheit nachtheilige Waaren (darunter von Mutterkorn nicht gereinigtes Getreide) der Confiscation, und der Eigentümer der Waare der gesetzlichen Strafe. Im entgegengekehrten Falle werden die Waaren dem Eigentümer zurückgegeben, ohne daß diesem ein Anspruch auf etwaige Entschädigung zusteht.

§ 10. Mit jedem Dienstags-Wochenmarkt ist ein Ferkel-Markt verbunden.

§ 11. Zu dem Wochenmarktbesuch können Stättegelbarten gelöst werden, die auf den Besuch aller oder einzelner Wochenmarkt-tage und Monate lauten und in der Stadtcaße zu erheben sind. Der jedesmalige Preis einer solchen Karte beträgt 50 % des sich nach dem Tarife ergebenden Stättegelbes.

II. Abschnitt.

Jahrmärkte.

§ 12. Es werden in Großenhain drei Jahrmärkte abgehalten und zwar
der erste vom Donnerstage der Fastenwoche früh bis zum Abend des darauf folgenden Freitags,
der zweite von dem auf den ersten Trinitatissonntag folgenden Dienstage früh bis zum Abend der darauf folgenden Mittwoch,
der dritte von dem Donnerstage der dem Lorenzkirchner Markte folgenden Woche früh bis zum Abend der darauf folgenden Mittwoch.

§ 13. Jedem dieser Märkte geht an dem vorhergehenden Tage ein Vieh- und Breter-Markt voraus.

§ 14. Auf Jahrmärkten dürfen außer den in § 66 der Reichsgewerbeordnung benannten Gegenständen Verzehrungsgegenstände und Fabricate aller Art von Erzeugnissen und Fremden feil gehalten werden. Zum Verkauf von geistigen Getränken zum Genuß auf der Stelle bedarf es jedoch der Genehmigung der Polizeibehörde.

§ 15. Die Wägen können vier Tage vor Beginn eines Jahrmarktes aufgebaut, müssen aber zwei Tage nach beendeten Markt vollständig wieder beseitigt werden. Wägen und Verkaufsstände, die zur bestimmten Zeit nicht weggeschafft sind, werden auf Kosten der betreffenden Wägenbesitzer entfernt, eine Bestimmung, welche auch bei Verzögerung der Wegräumung von Wägen und Verkaufsständen zu den Wochenmärkten Platz zu greifen hat.

§ 16. Niemand darf sich mit Ausnahme der Hausstände eigenmächtig einen Stand oder Platz zum Auslegen oder Verkaufen seiner Waaren wählen, Jeder ist vielmehr verbunden, den ihm angewiesenen Platz einzunehmen. Sollte dies dennoch nicht geschehen, so werden die betreffenden Verkäufer nicht nur bestraft, sondern auch im Weigerungsfalle ihre Waaren und Vorrichtungen auf ihre Kosten beseitigt.

§ 17. Es wird, soweit irgend thunlich, stets dahin gewirkt werden, daß die Verkäufer einer und derselben Waarengattung beisammen stehen.

§ 18. Die Größe der Wägen kann nach dem Raume, den die Waaren bei angemessener Auslegung oder Aufstellung einzunehmen haben, durch die Marktdeputation bestimmt werden. Ueberschreitet der Marktbesitzer bei dem Wägenbau den ihm zugewiesenen Raum, so kann auf seine Kosten die Wägen auf Anordnung der Marktdeputation sofort niedergebissen werden.

§ 19. Kein Handel- oder Gewerbetreibender kann auf mehr als einen Marktstand Anspruch machen.

§ 20. Die nächtliche Bewachung der Wägen und Waaren ist zwar Sache der Feilhaltenden und übernimmt die Stadtgemeinde keine Garantie für deren Eigentum; es darf jedoch Niemand von den Feilhaltenden als Wächter angenommen werden, welcher nicht zur Uebernahme solcher Wachen von der Polizeibehörde ermächtigt und zu dessen Nachweis im Besitze einer von der Polizeibehörde ausgestellten und abgestempelten Karte ist.

§ 21. Die Eingänge in die Wägen müssen in der Regel vorn und nicht auf der Seite angebracht werden.

§ 22. Durch Vorplanken, Borplanen, Masten und dergleichen darf die Passage nicht versperrt oder verengt werden. Alle Gegenstände der betheiligten Handelstreibenden sind auf dem angewiesenen Raume mit unterzubringen.

§ 23. Der Stadtrath im Einverständnis mit den Stadtverordneten bestimmt das öffentliche Stadtarval, das zu dem Marktverkehr und zur Aufstellung der Wägen zu benutzen ist. Von der Marktdeputation ist auf diesem öffentlichen Areal die Aufstellung der Wägen in ihren Reihen und Stellen zu ordnen. Bei Uebereilen, die mit der Rückwand nach Häuserfronten gerichtet sind, ist auf angemessene Eingänge zu Verkaufsläden Rücksicht zu nehmen.

§ 24. Für die Jahrmärkte können bestimmte Stände gelöst werden. Ueber die verlostten Stände werden in der Regel auf die Dauer von sechs Jahren Standzettel nach dem dieser Marktordnung beigefügten Schema unter A gegen die Gebühr von fünf Groschen für einen Stand ausgestellt. Neben dem Standzettel wird auch ein Druckexemplar dieser Marktordnung für den Selbstkostenpreis mit beibehalten. Jeder Marktbesitzer, welcher einen Stand zu lösen beabsichtigt, hat sein Gesuch wenigstens vier Wochen vor dem Jahrmarkt, an welchem er den Stand zuerst beziehen will, unter genauer Angabe seines Namens, Wohnorts und mit spezieller Bezeichnung der von ihm zu Markte zu bringenden Waarengattungen schriftlich beim Stadtrathe einzureichen. Wegen mehrere Gesuche um denselben Stand vor, so hat derjenige den Vorzug, der bisher schon den Stand inne hatte, außerdem aber entscheidet die Priorität der Anmeldung, eventuell das Los. Der gelöste Standzettel ist beim Besuche der Märkte in Bereitschaft zu halten und auf Verlangen den mit der Revision beauftragten Personen vorzuzeigen. Bewohner der Stadt Großenhain können sich Marktstände auf die Dauer der Zeit ihres Geschäftsbetriebes lösen.

§ 25. Zu Durchführung des in § 17 erwähnten Grundgesetzes werden die Standzettel auf bestimmte Waarengattungen mit gerichtet und verlieren ihre Gültigkeit, wenn der Inhaber in der Hauptsache andere Gattungen zu Markte brachte, als auf dem Standzettel aus-gerichtet sind.

§ 26. Gelöste Stände, welche von dem Berechtigten an drei hintereinander folgenden Märkten nicht benutzt werden, fallen dem Stadtrath zur anderweitigen Disposition anheim. Auch können derartige Stände, wenn es geschieht, daß deren Inhaber den betreffenden Markt nicht besuchen, für diesen Markt anderweitig benutzt werden. Sollte sich ergeben, daß Stände nur zum Schein, mit andern Worten in der Absicht, sie nicht zu besetzen, gelöst werden, so kann darüber sofort anderweit vom Stadtrathe verfügt werden.

§ 27. Das Lösen eines Standes befreit von Entrichtung des tarifräßigen Stättegelbes nicht. Eine wegen Hinterziehung des letzteren verurtheilte Strafe würde sogar den Verlust des Rechtes aus dem Standzettel zur Folge haben.

§ 28. Ueber die verhandenen gelösten Stände soll ein Situationsplan gefertigt, sowie ein Kataster geführt werden, aus welchem sich die jeweiligen Inhaber und der Anfang ihrer Besitzzeit entnehmen lassen.

§ 29. Von dem Ermessen des Stadtrathes, welcher sich dieserhalb zuvor mit dem Stadtverordneten-Collegium ins Benehmen setzen wird, hängt es ab, sachgemäße Veränderungen in Betreff der Verteilung und Anweisung der Marktstände zu jeder Zeit eintreten zu lassen, wobei die Wünsche der betheiligten Handelstreibenden, vor-ausgesetzt, daß sie in einer möglichen Allgemeinheit sich fund geben, thunlichst berücksichtigt werden sollen. Selbst den Inhabern förmlich gelöster Stände kann ein Widerspruchsrecht in dieser Beziehung nicht zugehanden werden; vielmehr müssen auch diese sich gefallen lassen, daß ihnen in solchen Fällen andere, für ihre Waaren geeignete Plätze überwiesen werden.

§ 30. Während das Stättegelb bei den Wochen- und Vieh-märkten durch Communalbeamte erhoben wird, muß dasselbe bei Jahrmärkten am ersten Tage Vormittags noch vor Auslegung der Waaren auf dem Rathhause in der Stadthauptcaße verrichtet werden. Geschieht dies nicht, so hat der fällige Bierant neben der Nachzahlung eine Gebühr von 2½ Ngr. für das Einfordern des Stätte-gelbes zu entrichten. Macht sich jedoch ein Bierant einer förmlichen Hinterziehung des Stättegelbes schuldig, so hat er neben der Nachzahlung des letzteren den vierfachen Betrag desselben als Strafe zu zahlen.

§ 31. Ueber das entrichtete Stättegelb werden gedruckte Zettel ausgehändigt, welche bei Jahrmärkten bis zu der durch die Markt-deputation abzuhaltenden Revision, bei Wochen- und Viehmärkten aber bis dahin, wo die Verkäufer die Stadt verlassen haben, sorgfältig aufzubewahren und den Communalbeamten bez. der Markt-deputation unweigerlich vorzulegen sind. Wer dies nicht im Stande ist, muß die behauptete Zahlung an Rathsstelle auf andere glaubwürdige Weise darthun, event. nochmalige Zahlung leisten.

Die aufsichtsführenden Personen sind in allen Fällen, wo die Zahlung des Stättegelbes verweigert wird, berechtigt, so viel Waaren in Beschlag zu nehmen, als zu Deckung des schuldigen Betrages erforderlich ist.

§ 32. Musikkapellen erhalten von der Polizeibehörde zu Ausübung ihres Gewerbes auf den Jahrs- und Viehmärkten nur dann Erlaubniß, wenn sie bei einer von ihnen abzulegenden Probe befriedigende Leistung zeigen.

III. Abschnitt.

Viehmärkte.

§ 33. Die Viehbesitzer haben den Anordnungen der Aufsichts-beamten, sowie den mit Wahrnehmung der gesundheitspolizeilichen Controle beauftragten Personen pünktlich Folge zu leisten; ins-besondere müssen alle Diejenigen, welche krankes Vieh, oder solches, welches aus der Aufsehung verdächtigen Orten kommt und deshalb zurückgewiesen wird, dieser Zurückweisung sich sofort unterwerfen. Das Verreiten und Vorführen der Pferde hat mit möglicher Be-sicht zu geschehen.

IV. Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 34. Die Stättegelber werden nach den dieser Marktordnung beigefügten Tarifen, deren Revision nach Zwischenräumen von je 6 Jahren vorbehalten bleibt, erhoben.

§ 35. Alle Verkäufer dürfen sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen keines anderen, als gehörig gestempelten Maßes und Ge-

wichtes bedienen.

§ 36. Offene Lichter dürfen in den Wägen nicht geführt werden, sondern nur Laternen oder Lampen mit Gläsern.

Kohlenbecken und Kohlentöpfe, deren sich die Wägenbesitzer zu ihrer Erwärmung bedienen, müssen gehörig verschlossen sein und dürfen nicht über Nacht in den Wägen stehen bleiben.

§ 37. Carrouffels, Schieß- und Schaubuden, Schanzelte, sowie Verkaufsstände und Wägen aller Art sind spätestens um 11 Uhr Abends zu schließen.

§ 38. Wer die in dieser Marktordnung enthaltenen Bestim-mungen übertritt, wird, sofern im einzelnen Falle nicht eine höhere Strafe nach reichs- oder landesgesetzlichen Bestimmungen Platz zu greifen hat, nach § 149 der Reichs-Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 mit einer Geldbuße bis zu 10 Thaler und im Falle des Un-vernögens mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

V. Abschnitt.

Mit Durchführung dieser Marktordnung ist unter Wahrung der nach § 69 der Reichs-Gewerbeordnung der Ortspolizeibehörde zu-stehenden Berechtigung

die städtische Markt-Deputation, welche aus drei Rathsmitgliedern und drei Stadtverordneten gebil-det wird, und unter welcher wieder ein verpflichteter Marktmeister steht, betraut.

Großenhain, den 24. Mai 1873.

Die Stadtpolizeibehörde.

Kunze, Bürgermeister.

A.

(Schema eines Standzettes.)

Daß
Befußt Beziehens der hiesigen Jahrmärkte mit
den mit Nr. bezeichneten Stand nach Maßgabe der Marktordnung
zu Großenhain vom 24. Mai 1873 gelöst hat, wird durch diesen
Standzettel
bescheinigt.
Großenhain, den

Der Stadtrath.

Marktmeister.

Tarif

zur Erhebung der Abgaben auf den Wochenmärkten.

| | |
|---|--------------|
| 1) von einem Saet Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Heidekorn oder Hülsenfrüchten aller Art oder auch Kartoffeln | 1 Ngr. 3 Pf. |
| 2) von jedem Wägen mit Holz, Stroh etc. | — : 5 : — |
| 3) von jedem Handwagen oder Schiebedock | — : 5 : — |
| 4) von jedem Tragkorbe | — : 3 : — |
| 5) von einem Brodwagen | 3 : — : — |
| 6) von jedem Längenmeter Wägenraum oder Ver-kaufsstand | — : 5 : — |
| 7) von jedem Gärtnerstand | — : 5 : — |
| 8) von jedem Längenmeter Töpferstand | — : 5 : — |
| 9) von jeder Stange Schuhwaren | — : 2 : — |
| 10) für jedes Ferkel oder Zitel | — : 3 : — |
| 11) für kleines Geflügel pro Stück | — : 1 : — |
| 12) für größeres Geflügel pro Stück | — : 2-5 : — |
| 13) für jedes Stück Wild, das nicht unter Ge-flügel fällt. | — : 2-10 : — |
| 14) von jeder Wägen auf dem Lindenplatze etc. à Woche | 2 : 5 : — |
| 15) von jedem Verkaufsstand auf öffentlichen Plätzen à Woche | 1-2½ : — : — |

Tarif

zur Erhebung der Abgaben auf den Vieh- und Bretermärkten.

| | |
|---|--------------|
| 1) für ein Pferd | 1 Ngr. 3 Pf. |
| 2) für ein Stück Rindvieh | 1 : 5 : — |
| 3) für jedes Schwein, ingleichen für Kälber und Ziegen je | — : 5 : — |
| 4) für ein Ferkel oder Zitel | — : 3 : — |
| 5) von jedem Bretwagen | 2 : — : — |

Tarif

zur Erhebung der Abgaben auf den Jahrmärkten.

| | |
|---|-----------|
| a. I. Classe. | |
| Für jeden Längenmeter Wägenraum mit Vorbau 5 Ngr. | — Pf. |
| Für jeden Längenmeter Wägenraum ohne Vorbau | 4 : — : — |
| b. II. Classe. | |
| Für jeden Längenmeter Wägenraum | 3 : — : — |
| c. III. Classe. | |
| Für jeden Längenmeter Wägenraum | 2 : — : — |

Anmerkung.
In die erste Classe gehören die Wägen der Hauptreihe auf dem Hauptplatze vom Gasthofe zur „Mugel“ bis auf den Frauenmarkt da, wo von ihm die Dresdner Straße abzweigt.

In die zweite Classe gehören alle übrigen Wägen.

In die dritte Classe gehören alle offenen Verkaufsstände.

Bei den Messungen der Wägenlängen werden Bruchtheile über ½ Meter als halber, über ¼ Meter als voller Meter gerechnet.

Nachstehende Kategorien haben das Stättegelb jedoch in folgenden Sägen zu entrichten:

| | |
|--|---------------|
| 1) die Schachtleute von jedem Stande | 15 Ngr. — Pf. |
| 2) die Pfefferfächer | 10 : — : — |
| 3) die Topfwaarenhändler | 10 : — : — |
| 4) die Schuhmacher pro Stange | — : 8 : — |
| Menagerien, Panoramas, Carrouffels, Schieß- und Schaubuden etc. zahlen für jeden Quadratmeter des eingenommenen Flächenraums | 2 Ngr. — Pf |

Kirchenpolitisches.

In dem bekannten und thätigen Verlage der Reichsgesetz, Hr. Kortkamp, Berlin (Zimmerstr. 97), erschien im Anschluß an die Ausgaben der preussischen Gesetze das 16. Heft, enthaltend die nach schweren Stürmen und Kämpfen vereinbarten „Vier politischen Kirchengesetze“, nämlich: Gesetz über die **Vorbildung und Anstellung der Geistlichen**, vom 11. Mai 1873; Gesetz über die **kirchliche Disciplinargewalt und Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten**, vom 12. Mai 1873; Gesetz über die **Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel**, vom 13. Mai 1873; Gesetz betr. den **Austritt aus der Kirche**, vom 14. Mai 1873, in guter Ausstattung zum billigen Preise von 2½ Ngr.

Von dem vor Kurzem in demselben Verlage erschienenen 12. Hefte der Deutschen Reichs-Gesetze „**Rechte und Pflichten gewerblicher Arbeiter**“ — nach der Gesetzgebung des Deutschen Reiches und der Einzelstaaten dargestellt von einem Mitgliede des Reichstages, Preis 6 Ngr. — ist soeben die 3. verbesserte und vermehrte Auflage erschienen. Der Bedarf zeigt so recht deutlich, daß das Heftchen eine Nothwendigkeit für jeden Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist, und sei hiermit nochmals empfohlen.

Ueber das Bettelnwesen in hiesiger Gegend.

Ein großer Uebelstand auf unsern Dörfern im Großenhainer Bezirke ist das so lästig fallende Betteln durch Kinder. Nirgends habe ich dieses Unwesen so eingeübt gefunden als hier. Mittwochs, Sonnabends und namentlich Sonntags kommen ganze Scharen von Bettelkindern, um vom Bauer Brod und Kartoffeln zu erbitten und schleppen ganze Körbe voll weg. Ganz abgesehen davon, daß in

jeziger Zeit ja auch dem Armen Gelegenheit genug geboten ist, sich einen Verdienst zu verschaffen, wie er ihn noch zu seiner Zeit hatte, es folglich gar nicht notwendig ist, daß ein Vater sich durch die Bettelgänge seiner Kinder Nahrungsmittel zutragen läßt, so ist dies Betteln auch in sittlicher Beziehung diesen Kindern höchst nachtheilig, denn um eine recht reichliche Gabe von dem Bauer zu erlangen, greifen sie zu allerhand Mitteln, sie sprechen von todtkranken Geschwistern, von verunglückten Vätern, von Todesfällen in der Familie, ja ich habe es selbst gesehen, daß sie sich lahm und verkrüppelt stellten, sie werden dadurch zu abgefeimten Lügern. Dann:

Der Bauer ist oft auf dem Felde, sein Gehößt bleibt unterdessen ohne Beaufsichtigung, aber auch offen stehen; die Bettelkinder wissen das recht gut, da nehmen sie denn mit, was ihnen ansteht und — der Dieb ist fertig. Gar oft habe ich gehört, daß die Bauern über den Verlust von Holzspantoffeln, Mützen, Eiern (aus dem Neste) u. s. w. klagten.

Und noch eins. Die Kinder sind natürlich auf diesen Bettelgängen ohne älterliche Aufsicht, sie machen sich da Vergnügen, wie es ihnen gefällt, treten unterwegs dem Bauer ins Getreide, um sich Blumen zu pflücken, werfen und wälzen Steine auf Wiesen und Felder, reifen sich junges Korn aus, um daheim ihre Kaninchen füttern zu können, schimpfen und schlagen die Kinder derer, die ihnen aus Barmherzigkeit Brod gaben, kurz, treiben allerlei Unfug.

Der Bauer hat dieses Unwesen wohl längst satt, aber aus Gewohnheit giebt er doch. Ja, aus Gewohnheit, sage ich, denn wenn er sich entschließen könnte, den Bettelkindern nichts zu geben, so daß sie mit leeren Körben nach Hause kämen, so würde dieser Unfug bald aufhören, man wird ihn deshalb nicht bartherzig nennen.

Darum, ihr Landbewohner, an euch mein Wort: Haltet fest zusammen, gebt auch keinem einzigen Kinde ein Stück Brod noch eine Kartoffel und ihr habt dann mit dazu beigetragen, daß der Verwilderung und Entfittlichung solcher Kinder Einhalt gethan wird. Und ihr Aeltern, die ihr eure Kinder betteln schickt, laßt sie arbeiten und sich nützlich beschäftigen, es wird daran nicht fehlen und ihr werdet die Genußthung haben, daß eure Kinder weder euch, noch ihren Lehrern durch ihre Verwilderung Sorge undummer machen. Wegen alte und hilfsbedürftige Leute, die nicht mehr arbeiten können, wird der Landmann, dessen Gütmüthigkeit nur zu oft gemißbraucht wird, nach wie vor barmherzig sein und ihnen gern eine Gabe reichen, ja es wird diese dann noch reichlicher ausfallen können, als bisher.

Ein Dorflehrer.

Volkswirtschaftliches.

Für Ihre geschätzten Leser wird es von besonderem Interesse sein, die verschiedenen Bewegungen auf dem Gebiet der Medicinal-Gesetzgebung zu verfolgen. Es würde für heute zu weit führen, wollten wir auf die dem Reichstage zugegangenen Petitionen betreffs des Apotheken-Concessions-Wesens näher eingehen, und die Bestrebungen der approbirten, aber nicht selbstständigen Apotheker, wie auch die mehr oder weniger berechtigten Gegenbestrebungen der Apothekenbesitzer eingehend beleuchten; wir gehen deshalb zu den, das Interesse des gesammten, namentlich aber des weniger bemittelten Publikums mehr berührenden Bewegungen der Deutschen Detail-Drogisten über.

Die deutsche Gewerbeordnung, welche in vielen Erwerbsbranchen zum Theil recht beengende Schranken weggeräumt hat, bezieht der Reichsregierung in § 6 ein Gesetz über den Verkehr mit Apothekern, welches die dem freiheitlichen Geiste der Gew.-Ordg. entsprechenden Bestimmungen, sah sich aber bei Er scheinen der kaiserlichen Verordnung vom 25. März 1872 sehr gekränkt. Nach dieser Verordnung ist nämlich der Kleinverkauf an das Publikum von: Althee, Angelica, Baldrian, Rhubarber- und Süßholzwurzel, von Chinarinde, Bitterfüßlingel, Guajack, Flegen-, Sassafrasholz, gebrannter Magnesia, Faulbaumrinde, Ennesblättern, gereinigtem Bittersalz und Glaubersalz, Aloe, Ricinusöl, Brustpulver, Brustthee, Brustleir, Magentropfen, Solthee, Schwefelmilch, Wurmleiden, Hoffmannstropfen, Campher- und Sennipiritus, Weiswasser, Opodeldoc, Arnicatinctur, Muscatbalsam, Engl. Pflaster, Heftpflaster, ja sogar von: Pfefferminzpastillen, Salvia-Katzen-Pastillen, Pepsin-Verdauungs-Pastillen, Himbeer-, Johannisbeer- und Kirschsaff u. s. w. nur in Apotheken gestattet; ebenso sind viele andere gleich unbedenkliche Artikel, welche unter die in der betr. Verordnung zu allgemein gehaltenen Bezeichnungen als: „Arznei-Ratwerge“, „Arznei-Elixir“, „Arznei-Extracte“, „Arznei-Aufgüsse“, „Arznei-Einimente“, „flüssige Arznei-Mischungen für den innerlichen und äußerlichen Gebrauch“, „Mengungen von gröblich zerleinerten Arzneisubstanzen“, „Arznei-Syrupe“, „ätherische, wässrige, spirituose, weinige Arznei-Auszüge“, „Arznei-Pflaster“, „Arznei-Weine“ fallen, außerhalb der Apotheken an das Publikum zu verkaufen verboten.

Diese Verordnung, welche angeblich dem Geheimmittelschwindel ein Ziel setzen soll, giebt den Apothekern, hauptsächlich auf Kosten des Publikums ein so weitgehendes, auch empfindlich in die Interessen der Detail-Drogisten und vieler anderer Gewerbetreibenden greifendes Monopol, daß Bewegungen dagegen nicht ausbleiben konnten; diese gingen zuerst von den Drogisten-Vereinen zu Dresden, Hamburg-Altona und Leipzig aus, welche beim Reichstage um Aufhebung resp. Abänderung der betr. Verordnung petitionirten. Das Resultat dieser Petition ist ein außerordentlich günstiges zu nennen, denn der Reichstag beschloß am 2. April mit großer Majorität:

Dieselben der Reichsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen in dem Sinne, daß die Verordnung vom 25. März 1872 einer Revision zu unterziehen sei:

- 1) daß das Verzeichniß zu § 1 im Interesse des freien Verkehrs mit gesundheits-unbedenklichen Stoffen abgeändert,
- 2) daß das Privilegium der Apotheker in § 2 auf den Kleinverkauf mit dem Publikum mit gesundheits-gefährlichen Stoffen zu Heilzwecken beschränkt werde.

Seitdem sind um Aufhebung der Verordnung beim Reichstage noch von den Drogisten-Vereinen zu Berlin, Braunschweig-Hannover-Bremen u. Petitionen eingereicht worden, welche bei der Revision resp. Abänderung geeignetes Material zur Berücksichtigung bieten dürften; ferner haben die genannten Drogisten-Vereine sich zu einem Verbande Deutscher Drogisten zusammen gethan (bereits über 200 Städte Deutschlands sind vertreten), um gemeinschaftlich, auf Grund des Reichstagsbeschlusses vom 2. April, die Reichsregierung um baldthunlichste, dem Volksbedürfnisse und dem Interesse der Gewerbetreibenden entsprechende Regulirung dieser Angelegenheit zu bitten.

So zeitgemäß wir es betrachten, den Handel mit Geheimmitteln, welche gesundheitsgefährliche Stoffe enthalten, strengstens zu verbieten, so unzeitgemäß scheint uns, den Handel mit den genannten unbedenklichen Arzneimitteln dem freien Verkehr zu entziehen, das Publikum sollte doch eigentlich nicht gezwungen sein, aus den Apotheken solche Waaren zu entnehmen, die es sich in eben so guter Qualität, aber zu ganz bedeutend billigeren Preisen aus den Drogen-Handlungen verschaffen könnte.

Und daß es seither der größere Theil des Publikums vorzog, ja eine nicht geringe Anzahl Aerzte es für unbedenklich hielt, die einfachen Heil- und Hausmittel aus den Drogenhandlungen zu entnehmen, ist Thatsache, während selbstverständlich dem Apothekenbesitzer dafür, daß er eine Anzahl Arzneimittel vorschriftsmäßig bereit zu halten hat, das ausschließliche Recht der Anfertigung der von Aerzten verschriebenen Recepte zuzuehen muß. Wäre die Voraussetzung richtig, daß das Publikum dadurch vor Schaden bewahrt werden könne, wenn man ausschließlich gesetzlich geprüfte Apotheker mit dem Verkauf von Heilmitteln betraut, so müßte auf alle unbedenklichen das geringere Gewicht, auf alle starkwirkenden und gefährlicheren das größte Gewicht gelegt werden, obgleich freilich schon hiergegen mit gutem Grunde angeführt werden könnte, daß Gift gleich tödtlich wirkt, ob es Apotheker oder Kaufmann verkauft, und daß es hier vielmehr auf den moralischen Charakter, auf die größere Vorsicht und Gewissenhaftigkeit des Verkäufers ankomme, als auf sein Wissen. — Bekanntlich giebt es nun eine große Anzahl Heilmittel, welche auch für technische Zwecke in kleinen Quantitäten vielfache Verwendung finden, welche aus diesem Grunde dem Kleinhandel nicht wohl entzogen werden können und dennoch im höchsten Grade gefährlich gradezu giftig sind.

Man ist also genöthigt, dem Kaufmann hinlängliche Kenntniß und Vorsicht zuzutrauen, um ihm den Verkauf derartiger gefährlicher Heilmittel zu überlassen und verbietet ihm doch den Verkauf der ungeschädlichen.

Es ist irgend ein Grund nicht zu finden, warum der Apotheker allein die ungeschädlichen Arzneiwaaren verkaufen und sich nicht der Concurrenz, den Prinzipien der Gewerbefreiheit entsprechend, unterwerfen soll, abgesehen davon, daß es nach dem heutigen Stande der Wissenschaft und Industrie kaum möglich ist, eine genaue Grenze zu ziehen zwischen Mittel zu technischem und medicinischem Gebrauch, zwischen Genuss-, Nahrungs- und Diätmittel. Grade dies war Ursache, daß die so allgemein gehaltene Verordnung oft zu den verschiedenartigsten Auslegungen der Behörden geführt hat.

Ein Stoff, der heute nur als Heilmittel gebraucht wird, kann in unserer erfindungsreichen Zeit schon morgen für die mannigfachsten Zwecke Verwendung finden. — Sind ferner Wein, Brantwein, Thee, Kaffee u. s. w. nicht auch starkwirkende Heilmittel? — Ist ein vom Destillateur oder Gastwirth aufgesetzter bitterer Magenbitters nicht eben so gut Medicin und doch hielt man dessen Verkäufer für strafbar, während die Drogisten, die sogar meist eben solche Sachverständige, wie die Apothekenbesitzer sind, wegen Verkaufs von aus gleichen Stoffen bereiteten Magentropfen bestraft wurden. Der bittere Schnaps darf verkauft werden, die Ingredienzen dazu aber soll der Gastwirth aus der Apotheke entnehmen.

Insonderbare aber die Industrie würde es kaum vertragen, wenn die vielen auch zu gewerblichen Zwecken verwendbaren Artikel, die jetzt dem Allgemeinverkehr entzogen worden sind, zu hohen Preisen aus den Apotheken entnommen werden müßten und kann daher nur gewünscht werden, daß die Reichsregierung auch diese Angelegenheit zu einem im Sinne der Gewerbefreiheit zufriedenstellenden Abschluß bringen werde.

Der Kirchenvorstand zu Lenz zählt außer dem unterzeichneten Pfarrer nachbenannte Mitglieder, als:

- Herr Rittergutsbesitzer Richter auf Zschauitz,
- Mühlenbesitzer Bötzig in Mülbitz,
- Schmiedemeister Pfennig in Zschauitz,
- Wirtschaftsbesitzer Schneider in Lenz,
- Wagnermeister Ulbricht in Dallwitz,
- Gutsbesitzer Kunze in Nauleis,
- Gutsbesitzer Claus in Altleis,
- Gutsbesitzer Hildebrand in Geißlig;

was mit Beziehung auf die Cultusministerial-Verordnung vom 10. Februar 1870 an demselben bekannt gemacht wird.

Lenz, 4. Juni 1873. Breil, P.

Realberechtigte Gastwirthe.

Mittwoch den 11. Juni Versammlung im Gasthose zu Raundorf. Das Erscheinen Aller ist erwünscht. Gustav Ringspiel.

Mittwoch den 11. Juni
Conferenz in Zabeltitz.

Nachruf und Dank.

Pflichtig und unerwartet hat uns der Schlag des Herrn schwer getroffen durch den Verlust unsres innig geliebten und theueren Sohnes und Bruders

Friedrich Robert,

welcher in seinem 12. Lebensjahre schnell und unerwartet von unsrer Seite weggerissen wurde.

Zurückgekehrt von seinem Grabe, fühlen wir uns gedrungen, unsres innigsten und wärmsten Dank auszusprechen gegen den Herrn Oberlehrer Schröpfer für die trostreichen Reden und die unsre Herzen ergreifende Abschiedsrede im Trauerhause, zugleich seinen Mitschülern, welche dem Entschlafenen am Sarge noch ein „Schlaf wohl“ zuriefen. Dank auch dem Herrn Hilfslehrer Zumppe, welcher dem Sarge unsres lieben Sohnes und Bruders mit den übrigen Mitschülern und Schülerrinnen entgegensteht, um ihm die letzte Ehre noch zu erweisen. Besonders aber Dank dem Herrn Pastor Buschbeck, welcher durch seine trostreichen Worte unsre Herzen erquickte, was uns lindernder Balsam in unsre Wunde war. Herzlichen Dank seinen lieben Vätern, welche ihn zur Ruhe geleiteten. Innigsten Dank der Familie Hempel auf Raundörschen für den reichen Blumenschmuck und die herzliche Theilnahme am Trauerzuge. Dank, innigsten Dank der Jugend, welche ihn so bereitwillig zu seiner Ruhestätte trugen. Dank den Nachbarn und Gemeinden von nah und fern, welche unserm unvergesslichen Sohn und Bruder noch die letzte Ehre erzeigten und herzliche Theilnahme bewiesen. Innigsten Dank aber auch für den überaus großen Blumenschmuck, welcher dem Entschlafenen noch gewidmet wurde. Den größten Dank aber dem himmlischen Vater; er hat unsre Herzen gleich schwer geprüft, wir wissen aber doch, sein Wille ist stets der beste. Wir bitten Gott aber herzlich, daß er Alle vor ähnlichen Schicksalschlägen bewahren möge.

Rein und unschuldsvoll noch, wie ein heiliger Engel, wardst Du früh geknickt. Du hoffnungsvolle Blüthe, Unentweicht entlobst Du dieser Welt voll Mangel Und wir sehn Dir nach mit trauerndem Gemüthe. Raundörschen, den 1. Juni 1873.

Die trauernde Familie Borsdorf.

Wirkungskreis

der Grossenhainer Bank,

Filiale der Pirnaer Bank,

Grossenhain, 14 Meissner Gasse 14.

1) Wechsel-Verkehr.

Discont von Wechseln und Anweisungen.

Verkauf von Tratten, Incasso von Wechseln und Anweisungen.

Jedermann ist die Domicilirung von Accepten und Abgabe von Anweisungen auf uns gestattet.

2) Effecten-Verkehr.

Ein- und Verkauf von Staatspapieren, Actien, Prioritäten, Obligationen, Pfandbriefen etc. per Cassa und auf Zeit.

3) Conto-Corrent-Verkehr.

Eröffnung von laufenden Rechnungen unter coulantem und erleichternden Bedingungen.

4) Lombard-Verkehr.

Gewährung von Vorschüssen gegen Verpfändung von Werthpapieren, Sparcassenbüchern etc.

5) Der Sparkassen-Verkehr.

Annahme und Verzinsung von Capitalien und Spargeldern beliebiger Höhe mit 4, 4½ und 5 %.

Auszahlung sämtlicher Zins-Coupons, Dividendenscheine und verlooster oder gekündigter Effecten.

6) Der Wechsler-Verkehr.

Auswechslung sämtlicher cours-habender oder coursloser Werthobjecte.

7) Acreditiv-Verkehr.

Ein- und Auszahlung von Summen auf anderen Plätzen. Ausstellung von Creditbriefen zu Messen und Märkten, für Vergnügungs-, Geschäfts- oder Badereisende etc.

8) Commissions-Verkehr.

Besorgung neuer Zinsbogen, Ausübung von Bezugsrechten, Abstempelung von Werthpapieren, Controlle der Verloosungen etc. etc.

Grossenhain.

Grossenhainer Bank,

Filiale der Pirnaer Bank.

pp. Zinke. Steyer.

Mittwoch, den 11. Juni, feiert der **Missionsverein „Schönfeld und Umgegend“** sein **Missionsfest** in der Kirche zu **Nieder-Ebersbach**. Der Gottesdienst beginnt **Nachmittag 3 Uhr**. Die Predigt hält Herr **P. Gröfel** aus **Nemt** bei **Burzen**, und den Bericht Herr **Prediger Schanz** aus **Dresden**, früher Missionar in **Ostindien**.

Nach dem Gottesdienst findet eine **Besprechung** über das **Missionswerk** statt.

Musiker-Verein.

Alle Mitglieder des Vereins werden hierdurch zu einer außerordentlichen **Generalversammlung** **Sonnabend** den **7. Juni** Abends **8 Uhr** im **Schützenhause** eingeladen.

Nicht genügend entschuldigtes Ausbleiben haben sich der laut Beschluss der letzten Generalversammlung bestimmten Strafen zu gewärtigen.

Karl Schtermeyer, d. J. Vorsitzender.

Die Leuchte.

Nr. 10 enthält: Eine jüdische Stimme gegen Strauß. — Huldreich Zwingli von Pastor Ditthey in Hamburg. Fortsetzung. — Lichtfunken.

Bekanntmachung.

Wegen **Brückenbau** ist der **Communications-Verkehr von Neppis nach Grödig** vom **7. Juni a. c.** an auf mehrere Tage **versperrt**.

Völsch, Gemeindevorstand.

900 Thlr. sind zum **1. Juli** gegen genügende Sicherheit anzuleihen; wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Das **Haus Nr. 5b** in **Peritz** ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft daselbst.

Gutsverkauf.

In der preussischen **Niederlausitz** ist ein Gut von **350 Morgen** mit guten Gebäuden und vollständigem lebenden und todtm Inventar für **52,000 Thlr.** bei **10- bis 20,000 Thlr.** Anzahlung zu verkaufen. Das Gut ist im langjährigen Besitz. Näheres bei

Ed. Mor. Kaiser, Dresden, große Brüderstraße Nr. 18.

Vieh- und Inventar-Versteigerung.

Freitag, den 13. Juni a. c., sollen von Nachmittags **3 Uhr** an in der Herrn **Zimmermeister Niemer** zu **Holbern** gehörigen **Wirtschaft 2 neumelkende und 2 hochtragende Kühe**, ausgezeichnet im Stande, sowie sämtliche **Wirtschaftsgeräthe**, als: **Wagen, Pflüge, Eggen, Sacke** u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung **versteigert** werden.

Emil Müller.

Holz-Auction.

Montag, als den 9. Juni, von **Vormittags 9 Uhr** an sollen auf **Uebigauer Flur**, nahe bei **Großenhain**,

50 Kieferne Scheitflastern,

75 dergl. Stockflastern und gegen

200 sehr starke fernige Reißigshocke,

meistentheils ganz trocken, meistbietend verkauft werden. Bedingungen werden vorher bekannt gemacht. Versammlung im **Gasthose** zu **Uebigau**, oder im **Schlage** am Wege von **Stäßen** nach **Strauch**.

Vorsdorf und Ulbrich.

Holz-Auction.

Montag, den 9. Juni d. J., von **Vormittags 9 Uhr** an, sollen auf dem zum **Rittergute Schönfeld** gehörigen **Uebigauer Reviere**

401 dünne, zum Theil sehr starke, kieferne Langhaufen

meistbietend verkauft werden. Auf jeden Haufen sind beim Zuschlage **10 Ngr.** als **Aufgeld** zu bezahlen.

Zusammenkunft an der **Kaltenbachmühle**.

Liega, den 27. Mai 1873.

Albert Teuffel.

Holz-Auction.

100 schöne fernige Reißigshocke und eine **Partie Stockflastern** sollen **Donnerstag** den **12. Juni** früh **9 Uhr** am **Marschauer Wege** auf **Naunhofer Revier** meistbietend verkauft werden; **Scheitflastern** nach der **Taxe**.

Rastig.

Holz-Auction.

Im **Kreuznitzer Forstreviere** sollen **Dienstag** den **10. Juni** früh **9 Uhr**

100 Raummeter Kieferne Scheite,

15 „ „ „ „ Rollen,

40 „ „ „ „ Stöcke,

32 Kieferne Wellenbündel

gegen baare Zahlung **versteigert** werden. **Sammelplatz** in der **Schenke** der **Haidhäuser**.

Haidhäuser, den 29. Mai 1873.

Vimpert.

Schaf-Verkauf.

Montag, als den 9. Juni, **Mittags 12 Uhr** sollen im **Gasthose** zu **Radewitz** bei **Glaubitz** **300 Hammel** und **Schafe** verkauft werden. **Kauflustige** laden dazu ein

Johann Hennig.

Holz-Auction.

Donnerstag, als den 10. Juni, von **Vormittags 9 Uhr** an sollen auf **Lampertswaldaer Flur**, auf meinem **Grundstück** am **Blochwiger Wege**, **28 Schock ganz ferniges Reißig**, sowie eine **Partie fernige Stockflastern** meistbietend **versteigert** werden. **Erstehungslustige** werden gebeten, sich in dem **Gasthose** zu **Lampertswalde** einzufinden. **Bedingungen** vor der **Auction**.

Gottlob Eckardt.

Streu-Auction.

Freitag, den 13. Juni d. J., von **früh 9 Uhr** an sollen am **Holzschlage** des **Schönfelder Reviers** nächst der **Ortrander Straße**

ca. **240 Haufen gute Moos- und Nadelstreu** gegen gleich baare Bezahlung oder **vorkaufig** pro **Nummer 1 Thlr.** **Aufgeld** **versteigert** werden.

Herrschaftl. **Forstverwaltung Schönfeld,**

am **1. Juni 1873.**

Wagner.

Thüringer Bankverein

Filiale Dresden.

Seestrass 10, I. (Kaufhaus.)

Grundcapital 6,000,000 Thaler, davon begeben 1,500,000 Thaler.

Wir machen hierdurch bekannt, dass wir für bei uns **ohne Kündigung** einzulegende **Gelder** den **Zinsfuss** auf

4 Procent

festsetzen.

Auf **Kündigung** einzulegende **Gelder** werden gegen **Deposit-Scheine**

bei **einmonatlicher Kündigung** mit **4 1/2 Procent**,

bei **dreimonatlicher Kündigung** mit **5 Procent**

verzinst.

Dresden, am **24. Mai 1873.**

Thüringer Bankverein

Filiale Dresden.

Auction.

Montag den **9. Juni** von **Vormittags 10 Uhr** an sollen im **Ritterguthofe** zu **Walda** nachstehende **Gegenstände** meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, als: **Spiritus-Gefäße** von div. Größen, eine **Anzahl Fass- und Bottig-Dauben**, eine **Partie feingespaltenes Holz**, **Stangen**, **Reißigbunde**, **Schirholz**, ein **Kahn**, ein **Sackwagen**, eine **Decimal-Waage**, ein **Butterfass**, zwei **Granitwalzen**, ein **Kutschzeug**, ein **Handwagen**, eine **Doppel-Flinte**, div. **Jagd- und Fischerei-Geräthschaften**, ein **Pianosorte** u. s. w., sowie endlich

500—600 Str. Maschinen-Stroh.

Rittergut Walda.

J. Voigt.

Holz-Auction.

In dem **Forstreviere** **Rittergut Zschorna** sollen

Donnerstag, den 12. Juni 1873,

von **früh 8 Uhr** an

folgende **Hölzer**, als:

44 harte erlene Scheitflastern,

37 dergl. Stockflastern,

1 weiche Stockflaster,

66 Schock hartes erlenes und birkenes Reißig,

10 harte birken Langhaufen und

eine **Quantität weiche dergl.,**

einzelu gegen baare Bezahlung und unter den vor Beginn der **Auction** bekannt zu machenden **Bedingungen** meistbietend **verkauft** werden. **Versammlungsort** in **hiesiger Mühle**.

Zschorna, den 4. Juni 1873.

J. Vubenic, Förster.

Vorzüglliche Durer Salon-Braunkohle ist in bedeutenden Quantitäten zu beziehen durch die **Direction** der **k. k. priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn** in **Tepliz**.

Ein **Posten Roggen- und Weizen-Kleie** liegt **billig** zu verkaufen:

äußere **Wildenhainer Gasse** Nr. **503.**

Vieh- und Geschirr-Auction.

Kommende Mittwoch, als den 11. Juni, von **Vormittags 10 Uhr** an sollen im **Gute** Nr. **33** zu **Peritz** zwei **schöne Pferde**, ein **5 Jahre** alter **Fuchs** und ein **drei Jahre** alter **Brauner**, **fehlerfrei**, sechs **Kühe**, dabei eine, worunter das **Kalb** und zwei **hochtragende**, ein **Stier**, eine **Ferse**, zwei **Kälber**, eine **hochtragende Sau**, zwei **Läufer**, ein **Hund**, ein **starker Wagen**, eine **Heckel-** und eine **Reinigungsmaschine**, **60 Schock Strohseile**, eine **Jauchenrolle** und **verschiedenes** **Anderes** mehr

meistbietend **versteigert** werden.

Peritz, den 4. Juni 1873.

Die **Besitzer.**

L. W. Egers'scher Fenchelhonig,

aus reifensten species edelsten Honigs (mel. deparatum) und Fenchel seit 1861 fabricirt von **L. W. Egers** in **Dresden**, weltbekanntes diätetisches Genussmittel, nicht Geheimmittel, auch keine Arznei, daher in keiner Apotheke zu haben, bietet durch langjährigen guten Ruf Bürgschaft seiner **Vorzüglichkeit**. **Wohl zu merken**, um nicht einem Verkäufer nachgemachter Waare in die Hände zu fallen, daß jede Flasche mit im **Glas** eingebraunten **Firma**, **Siegel** und **Facsimile** von **L. W. Egers** in **Dresden** versehen und die **Verkaufsstelle** **nur allein** ist bei

Friedrich Müller jun.

Apothekergasse.

Den **geehrten Stadt- und Landbewohnern** die **ergebenste** **Anzeige**, daß ich nicht mehr in **Dresden**, sondern wieder **hier** **arbeite**, mit der **Bitte**, mir das **geneigte Wohlwollen** in der **Stubenmalerei**, im **Ofensetzen** und sonstigem **Scharwerksbetriebe** wie früher zu **schenken** und sich **schneller** und **reeller** **Bedienung** **versichert** zu **halten**.

Bock, Maurer in Naundorf.

15 hochtragende und frischmilchende Kühe stehen beim **Unterzeichneten** zum **Verkauf**.

Ernst Thielemann in **Stolzenhain**.

Grossenhainer Bank,

Filiale der Pirnaer Bank.

Meissner Gasse No. 14.

Grundcapital: 1,000,000 Thaler. Reservefond: 12,000 Thaler.

Capital- & Spareinlagen

verzinsen wir vom Tage der Einlage an:

bei **täglicher** Verfügung mit **4 0/0**,
 „ **dreimonatlicher** Kündigung „ **4 1/2 0/0**,
 „ **sechsmonatlicher** „ „ **5 0/0**.
 = Geöffnet von früh 8 bis Abends 6 Uhr. =

Grossenhain.

GROSSENHAINER BANK,

Filiale der Pirnaer Bank.

Zinke.

Steyer.

Nur zu Fabrikpreis. Genau nach Original. Nur zu Fabrikpreis.

Singernähmaschinen,

genau nach Original, anerkannt die vollkommenste und leistungsfähigste für Familie und Gewerbebetrieb, nur zu Fabrikpreis. Feinste **Doppelsteppstich-Handnähmaschinen**, ganz vorzüglich nähend, à 16 Thlr., **Kettstich-Handnähmaschinen** à 9 Thlr., elegante **Trittgestelle** dazu à 7 Thlr. werden mit langjähriger Garantie verkauft **Circusstraße Nr. 40** neben dem Herminiatheater.

Dresden.

Fexer'sche Nähmaschinen-Fabrik und Lager.

(Empfehlungen in Grossenhain und Umgegend.)

Landwirthschaftliche Mobilier-Feuer-Versicherungs-Genossenschaft im Königreiche Sachsen.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß dem Herrn **Carl August Pretzschel** in Heinersdorf die Vertretung obiger Genossenschaft übertragen worden ist, nachdem Herr **C. T. Rautenstrauch** daselbst, wegen Erwählung zum Vorstand des Credit-Vereins, dieselbe niedergelegt hat.
 Dresden, im Juni 1873. Die Direction: Würkert. Chalyhäus.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich das Geschäft meines verstorbenen Mannes, des **Messerschmiedemeisters August Töpfer**, ungestört fortbetreibe. Für das demselben in so reichem Maße geschenkte Vertrauen bestens dankend, verbinde ich hiermit die gehorsamste Bitte, dasselbe auch auf mich übertragen zu wollen, da ich stets bemüht sein werde, es durch reelle und billige Bedienung zu rechtfertigen.
 Grossenhain, am 1. Juni 1873. Hochachtungsvoll

Henriette verwittwete Töpfer. Siegelgasse 222.

Die **Salz-Niederlage** von **A. Beilich**, Siegelgasse, empfiehlt **Dürrenberger Koch- und Viehsalz** im Ganzen und im Einzelnen.

Plombirungen und Zahnoperation. **Julius Rennert**, Zahnkünstler, Dresden, Moritzstraße 5. Atelier für Zahnersatz.

Künstliche Zähne (Tampon-Gebisse) werden nach neuester Construction, ohne die Wurzeln zu entfernen, schmerzlos und haltbar bei soliden Preisen eingesetzt.

Dessauer Milchvieh-Auction.

Am **Dienstag, den 10. Juni, Mittags 12 Uhr**, lasse ich einen starken Transport **vorzüglich schöne gute Milchkühe mit Kälbern und hochtragenden Kalben** auf den Scheunenböfen zu Dresden versteigern. **Kühmast.**

Lagerbiertöpfchen empfiehlt im Dutzend, sowie im Einzelnen zu billigsten Preisen **C. Fr. Wilke**, Zinggiesser. Unt. Frauenmarkt.

Zu verkaufen: **Sommerstroh** à Centner 13 Ngr. **Winterstroh** à Centner 14 Ngr. **Mittergut Miesä.**

Ein **Pferd**, 9 Jahre alt, fehlerfrei, guter Zieher, steht zu verkaufen in der Ziegelei zu **Dahlitz**.

Ein junger **Kettenhund** ist zu verkaufen in Nr. 4 zu **Bchauitz**.

An alle Menschen,

die „verschlagen haben“, oder an Hexenschuss, Gelenk- und Rückenschmerzen, Krampf, Lähmungen, ferner an Knochenfraß, Krebschäden, Salzfluß, Flechten, Frostbeulen, Entzündungen, endlich an offenen und aufsteigenden Geschwüren leiden, ergeht hiermit der Aufruf, das seit 92 Jahren sich im Handel befindliche **ächte Lampert'sche Plaster**, das in keiner Hauswirthschaft fehlen sollte, zu kaufen. Das ist etwas Ausgezeichnetes! Lampert's Plaster kostet in allen Apotheken **Leipzig's 2 1/2 und 5 Ngr.** Herr Droguist **A. Presseke** in **Grossenhain** vermittelt Bestellungen unentgeltlich. **Vorräthig** ächt in der Apotheke zu **Nieder-Ebersbach**.

R. Meyer's Photographieatelier

Johannis-Allee (Frühau's Garten) täglich geöffnet.

Fertige Wäsche,

als: gut sitzende **Oberhemden** in allen Halsweiten, sowie Anfertigung genau nach Maas, **Arbeitshemden**, **Vorbemden**, **Damenhemden**, **Regligé-Jacken**, **Beinkleider**, **Kinderwäsche** in allen Größen, **Shlipse** und **Cravatten** in größter Auswahl etc., **Strohsäcke** und **Bettwäsche** empfiehlt zu bekannt billigen Preisen das **Leinen- und Modewaaren-Geschäft** von **Therese Nicklich**. Frauenmarkt 318.

Knauer's Kräuter-Magenbitter, von Aerzten warm empfohlen, ist zu beziehen durch das Generallapothek **R. H. Paulcke** in Leipzig und **F. E. Lange** in Grossenhain.

Photographische Anstalt von **Cath. Rieke** Langegasse 520, zunächst dem Bahnhofe, täglich geöffnet.

Bezirksärztliches Zeugniß über den **G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrup.**

Der mir zur Prüfung und Untersuchung übergebene **G. A. W. Mayer'sche Brust-Syrup** besteht nur aus schleimführenden vegetabilischen, in Zucker gekochten Substanzen. Sämmtlichen Substanzen wohnt eine beruhigende, den Reiz der Schleimhäute mildernde Eigenschaft bei, und ist er daher in jedem Lebensalter gegen fatarthaliſche Beschwerden zweckmäßig zu verwenden. **Breslau.** **Dr. C. W. Klose**, königl. Kreisphysikus u. Sanitätörath, Ritter des rothen Adlerordens etc.

*) In Flaschen zu 1 Thlr. und 15 Ngr. stets frisch zu haben bei Herrn **Theodor Töpelmann**. Dresden Gasse.

Täglich frischen Maitrank von **rheinischem Waldmeister**, die Flasche von 7 1/2 bis 10 Ngr., excl. Flasche, empfiehlt die **Weinhandlung** von **L. J. Lionke**.